

Die Geschäftsstelle des Grenzfriedensbundes  
ist in Flensburg

Südergraben 53 • 2390 Flensburg  
Geschäftsführer: Walter Harenberg  
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr  
Fernsprecher (04 61) 2 67 08,  
außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020  
Postgirokonto: Hamburg 114 07-206

## WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

*Hans Valedemar Gregersen*  
Schleswig-Holstein als geschichtlicher Begriff ..... 58

*Ole Stender-Petersen*  
Ein dänischfreundlicher „Marxist“ – Conrad Schramm ..... 64

*Alexander Scharff*  
Der Weg zur deutsch-dänischen Verständigung nach 1945  
und zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 ..... 72

*Immo Doege / Hans Jürgen Nissen*  
25 Jahre „Deutsches Gymnasium für Nordschleswig“ ..... 86

*Bruno Grönke*  
Der Weg der Pädagogischen Hochschulen Schleswig-  
Holsteins zu wissenschaftlichen Hochschulen ..... 101

Umschau ab Seite 109

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Sie sind eine Mitgliederzeitschrift und im freien Handel nicht erhältlich.

Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Redaktion der Grenzfriedenshefte, Südergraben 53, 2390 Flensburg.

Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg

Druck: Severin GmbH & Co., Graphische Werke, Flensburg.

## Schleswig-Holstein als geschichtlicher Begriff\*

Schleswig-Holstein als geschichtlicher Begriff heißt das Thema meines heutigen Vortrages. Schon das Thema besagt, daß es sich nicht um einen politischen Vortrag handelt, sondern um den Versuch, aus dem Verlauf der Geschichte dieses Bundeslandes zu zeigen, wie es zu dem Begriff Schleswig-Holstein gekommen ist. Schon der Bindestrich im Namen dieses Bundeslandes zeigt, daß es sich um verschiedene Landesteile handelt, die durch eine besondere Entwicklung zusammengebracht worden sind. Zwar nicht wie z. B. Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz durch die Schaffung der jetzigen Bundesrepublik nach dem letzten Krieg, auch nicht wie in Elsaß-Lothringen nach der Schaffung des zweiten Reiches. Der Begriff Schleswig-Holstein ist ja eben viel, viel älter, und zwar so alt, daß das Land Schleswig-Holstein in der Gegenwart von seiten seiner Regierung darum bemüht ist, sich als eine besondere Einheit zu verstehen, wie es z. B. auch mit dem Land Bayern der Fall ist.

Aber wie schon gesagt: Der Bindestrich weist darauf hin, daß Schleswig und Holstein in älterer Zeit zwei voneinander getrennte Landesteile waren. Noch bemerkenswerter ist es, daß die beiden Landesteile ganz verschiedener Herkunft waren, nicht bloß staatsrechtlich, sondern auch bevölkerungsmäßig. Im Mittelalter zweigten sich beide Landesteile von ihren früheren Bindungen ab. Schleswig wurde ein eigenes Herzogtum unter dem Abelschen Geschlecht, einer Seitenlinie des alten dänischen Königshauses. Ich möchte hier einschalten, daß das Herzogtum Schleswig, wenn man von dem Grenzgebiet zwischen Eider und Dannewerk absieht, vom Deutschtum eigentlich nicht stärker beeinflusst war, als es mit anderen zentralen Gebieten des damaligen dänischen Reiches der Fall war. Ich denke speziell an das Gebiet um den Sund herum, an die Städte Kopenhagen, Malmö (im Mittelalter auf Deutsch Ellbogen genannt).

Wie mit Schleswig ging es in ähnlicher Weise mit Holstein. Ursprünglich war Holstein ein Teil des großen Herzogtums Sachsen und wurde erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts als eine eigene Grafschaft gebildet. In der Zeit des waldomarischen Imperialismus wurde Waldemar II. als Oberherr Nordelbingens und der deutschen Ostseeküste anerkannt. Lübeck z. B. huldigte dem dänischen König, Reval wurde als Tanilinn, Danburg, jetzt Tallinn, gegründet. Es war eine Machtentfaltung, die erst durch den Sieg eines norddeutschen Koalitionsheeres im Jahre 1227 bei Bornhöved endgültig beendet wurde.

---

\* Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung des Fördererkreises der Pädagogischen Hochschule Flensburg e. V. am 3. Mai 1985.

In den Jahren nach der Errichtung eines besonderen schleswigschen Herzogtums versuchten Herzog Abel und seine Nachkommen Unterstützung bei den Schauenburgischen Grafen Holsteins zu finden, um die immerwährenden Bestrebungen des dänischen Königshauses loszuwerden, das Herzogtum wieder mit dem Königreich zu vereinen. Derjenige, der von Holstein aus ein für alle Mal diese Versuche des dänischen Königshauses vereitelte, war bekanntlich Gerhard III. von Holstein-Rendsburg. Daß zur selben Zeit große Wüstung, eine klimabedingte Erscheinung, den Niedergang der dänischen Königsmacht förderte, soll hier nur am Rande erwähnt werden.

Gerhard III. war der erste Schauenburger, der zielbewußt für eine Losreißung des Herzogtums Schleswig von dem Königreich Dänemark arbeitete. Als Vormund oder – wie er sich nannte – Administrator des dänischen Reiches ließ er sich vom dänischen Reichsrat, also von der dänischen Adelsversammlung, mit dem Herzogtum belehnen, und zwar mit dem bedeutungsvollen Zusatz, daß das Herzogtum niemals mit dem Reich und der Krone Dänemarks vereinigt und verbunden werden solle, in der Weise, daß ein Herr sei über beide. Dies ist die erste Erwähnung von einer Grenze und Scheide an der Königsau.

Für die weitere Entwicklung hier im Grenzland war es sehr wichtig, daß der jetzige Landesteil Schleswig südlich der heutigen Bundesgrenze nach der Ermordung Gerhards III. im Jahre 1340 auch weiterhin unter schauenburgischer Herrschaft verblieb, nämlich unter den Söhnen des Ermordeten.

In allen Einzelheiten den Gang der Geschichte zu verfolgen, ist selbstverständlich in einem Vortrag nicht möglich und würde wohl auch meinen Zuhörern unerträglich werden. Was jedoch für den weiteren Geschichtsverlauf wichtig ist, war das bewußte und wohl auch natürliche Bestreben des dänischen Königshauses unter Waldemar Atterdag und seiner Tochter Margrethe der Ersten, die Schauenburger im schleswigschen Grenzland loszuwerden. Dies gelang ihnen aber nicht, Waldemar nicht, weil er plötzlich starb. Die Schauenburger dankten Gott im Himmel, daß sie einen solch furchtbaren Feind loswurden, heißt es in einer Chronik; Margrethe gelang es auch nicht, weil sie für die Errichtung ihrer nordischen Union arbeitete. Sie hatte Sinn für die hohe Politik, belehnte im Jahre 1386 den Schauenburger Gerhard VI. mit dem Herzogtum, um Ruhe zu bekommen. Eine öffentlich rechtliche Belehnungsurkunde wurde aber nicht ausgestellt. Die Königin zog es vor, keine schriftlichen Abmachungen zu haben. In Lübeck hat man diese ihre Haltung verstanden. „Dit schickede se mit groeter kloetheit“, schreibt ein dortiger Chronist.

Dem Schauenburger galt die neue Lage aber als geklärt. Aus seiner Zeit hat man zum ersten Mal ein Wappen, das sowohl das holsteinische Nesselblatt als auch die zwei schleswigschen Löwen enthält. Schon zu dieser Zeit von einem gemeinsamen schleswig-holsteinischen Staat zu sprechen, ist aber noch zu früh.

Der Adel, später als die Ritterschaft bezeichnet, beschäftigte sich noch getrennt als holsteinischer und schleswigscher Adel mit den Angelegenheiten der beiden Landesteile.

Gerhard VI. endete sein Leben in einer Schlacht gegen die Dithmarscher, und zwar in der Schlacht bei Süderhamme im Jahre 1404. Für Königin Margerethe ergab sich dadurch die Möglichkeit, festen Fuß im Herzogtum Schleswig zu fassen. Schrittweise ging sie vor. Die wichtigeren Burgen Nordschleswigs kamen in ihre Hand (Hadersleben, Apenrade und Mögeltöndern). Auch der Schleswiger Bischof unterstützte ihr Vorhaben, aber gegen den Willen seines Domkapitels, welches schauenburgisch gesinnt war. Es kam zu einem über 20 Jahre dauernden Krieg, in welchem Flensburg der Kernpunkt wurde. Die Kämpfe endeten bekanntlich im Jahre 1431 mit der Räumung Duburgs von dem königlichen Heer, eine Begebenheit, die als die entscheidende Wende in der schleswigschen Geschichte aufzufassen ist.

Nach seinem Sieg konnte Adolf VIII. aus dem schauenburgischen Grafenhaus sich mit vollem Recht als Herzog-Grafen eines schleswig-holsteinischen Territorialstaates betrachten. Aus seiner Zeit stammt der Name „Schleswig-Holsteinische Ritterschaft“ für den Adel beider Länder, und fortan wurden die beiden Länder administrativ als eine Einheit regiert.

Es ist im Grunde aufsehenerregend, daß fast zur gleichen Zeit anderswo in Europa ein ähnliches Staatsgebilde entstand. Ich denke an das Herzogtum Burgund, das 1435 aus Gebieten beiderseits der damaligen deutsch-französischen Grenze gebildet wurde. Das heutige Belgien und Luxemburg sind ja eigentlich ein Rest dieses Staates. Im Herzogtum Burgund bekam die französische Sprache die gleiche Stellung wie die deutsche (ursprünglich die mittelniederdeutsche) Sprache in Schleswig-Holstein. Das 15. Jahrhundert ist ja die Feudalzeit. Der Adel in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fürstenhaus führte das große Wort, während die breiten Schichten des Volkes nicht gehört wurden. Schleswig-Holstein war wie Burgund ein solcher Feudalstaat.

Mit dem Aussterben des schauenburgischen Fürstenhauses, veranlaßt durch den plötzlichen Tod Adolfs VIII. im Dezember 1459, schien die Grundlage für den neu errichteten Staat zusammenzubrechen. Die Ritterschaft als Träger des schleswig-holsteinischen Feudalstaates handelte aber schnell. Sobald der Winter vorüber war, trafen sich Anfang März 1460 sechzehn Mitglieder der Ritterschaft und sechzehn Mitglieder des dänischen Reichsrates. Treffpunkt war Ribe, Ripen, die einzige Stadt des Königreiches, die als eine Enklave südlich der Königsau lag. Der wohlbekannteste Ripener Brief ist das ersichtliche Ergebnis dieses Treffens. Dieser Brief ist sozusagen die staatsrechtliche Grundlage, eine Art Grundgesetz für das Zusammenleben Schleswig-Holsteins mit Dänemark, und zwar bis zum Jahre 1848. Inhaltlich ist die Urkunde eine Bestätigung der Realunion zwischen

Schleswig und Holstein, aber auch der Personalunion zwischen dem Königreich Dänemark und Schleswig-Holstein. Da die Königsmacht aber mit ihrer Grundlage in den beiden Königreichen Dänemark und Norwegen, inklusive Island, Grönland, Färöer, – und zeitweise sogar auch Schweden, inklusive Finnland natürlich unendlich viel stärker und größer war als die beiden Fürstentümer Schleswig und Holstein, handelte es sich um eine Personalunion auf Dauer. Sie ließ sich nicht kündigen. Als eine Kündigung versucht wurde, führte sie im Jahre 1848 zum Krieg. Noch etwas hat der Ripener Brief bedeutet, nämlich für das deutsche Land Holstein, das fortan jahrhundertlang eine gemeinsame Geschichte mit Dänemark und den übrigen nordischen Ländern bekam. Die Lübecker sahen sehr ungerne, daß die Macht des Königshauses jetzt bis zum Holstentor reichte. „Die Holsteiner sind Dänen geworden“, heißt es in einer bittersüßen Beurteilung aus der Hansestadt kurz nach 1460.

Aus dem Feudalstaat wurde der Fürstenstaat allmählich eine Realität. Noch 1510 gelang es der Ritterschaft, Schleswig-Holstein neutral zu halten im Kriege Dänemarks gegen Lübeck, aber im Laufe der folgenden Zeit wuchsen die Königreiche Dänemark und Norwegen immer enger mit den Herzogtümern zusammen. 1542 gelang es jedoch noch einmal der Ritterschaft, eine besondere Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung durchzuführen.

Später aber, ich meine gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wirkte der königliche Statthalter Heinrich Rantzau als führende Persönlichkeit der Ritterschaft im Sinne eines gesamtstaatlichen Denkens. Mitglieder der Ritterschaft heirateten in den dänischen Adel ein. Noch heute gibt es ja dänische Mitglieder der Geschlechter Rantzau, Reventlow, Moltke usw.

Oft haben deutsche Historiker die Gottorfische Linie des oldenburgischen Königshauses als deutscher als die königliche Linie angesehen. Tatsächlich ist es aber so, daß die Könige sich auch als deutsche Fürsten betrachteten, und die meisten von ihnen hatten deutsche Haussprache oder sprachen jedenfalls beide Sprachen. Flensburgs König-Herzog (ja es lautet wie K. u. K. im alten Österreich-Ungarn), ich sage Flensburgs König-Herzog, Christian IV., hielt sich öfter in den Herzogtümern auf als im Königreich, obwohl er durch seine vielen Bauten immer mit Kopenhagen verknüpft war. Tatsache ist aber, daß seine neu gegründete Stadt Glückstadt zwölf Jahre lang die Residenz seiner Reiche und Länder war.

Nach der endgültigen Beseitigung der gottorfischen Nebenlinie des oldenburgischen Königshauses im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde der Gesamtstaat das Gemeinwesen für alle Patrioten, und zwar ganz einerlei, ob Däne, Norweger oder Holsteiner. Der damalige Professor der Landesgeschichte in Kiel, Hegewisch, schrieb z. B.: „Was ist Euer Vaterland? Alle Länder des Königs sind es. Eure Sprachen sind zwar freilich unterschieden, aber Gott versteht Euch alle!“

Eine Generation später begannen aber ganz andere Töne laut zu werden. Dahlmanns Waterloo-Rede 1815 ist charakteristisch. „Deutschland ist da durch sein Volk“, sagte er. Ein vereintes Deutschland war sein Ziel. Und 1830 entbrannte dann die Fackel Uwe Jens Lornsens für ein Schleswig-Holstein, von Dänemark getrennt, aber wie 1460 in Personalunion mit Dänemark.

Damit begann der hundertjährige Streit um das Herzogtum Schleswig. Dänischerseits wurde Schleswig staatsrechtlich als dänisches Land angesehen, deutscherseits wies man auf die jahrhundertelange administrative Einheit mit Holstein hin. Tatsache war ja, daß beide Herzogtümer von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen regiert wurden. Ein Dänemark bis zur Eider und ein Schleswig-Holstein bis zur Königsau, das waren von jetzt an die beiden Parolen. Das umkämpfte Land war das Herzogtum Schleswig oder Sønderjylland, wie wir Dänen sagen.

Das Ende des 18. Jahrhunderts hatte in der Verfassung der Vereinigten Staaten die Idee von den Menschenrechten verwirklicht, und nach 1830 erhob sich auch bei uns die Forderung nach einer Verwirklichung dieser Rechte. Nun herrschte das Bürgertum, die Zeit des Adels und der Fürsten ging zu Ende.

Im Herzogtum Schleswig wurde dadurch auch die Sprachenfrage ins Licht geworfen. Von nun an handelt es sich nicht nur um Staatsrecht, sondern auch um Volkstümlichkeit. Die Sprache des Volkes war Kennzeichen der Nationalität. Dieser Kampf dauerte, wie bekannt, bis 1920 und endete mit einer Volksabstimmung, wodurch die jetzige Staatsgrenze zwischen einer deutschen und einer dänischen Mehrheitsbevölkerung geschaffen wurde. Den damaligen Streit in allen Einzelheiten zu verfolgen oder ihm nachzugehen, würde zu weit führen. Es liegt mir aber am Herzen, auch bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß die Scheide zwischen Nord und Süd mitten durch das Herzogtum jahrhundertalt ist. Sie existierte als eine Tatsache lange, lange vor dem Jahr der Volksabstimmung. In dieser Hinsicht ist von entscheidender Bedeutung die Regelung der Kirchen- und Schulsprache nach der Reformation. Dadurch erhielten sämtliche Landgemeinden Nordschleswigs die dänische Kultursprache, und das führte zu einer festen Verwurzelung der meisten Nordschleswiger mit ihrem angestammten Dänentum. Dazu kam, daß die Nordschleswiger 1840 auch Dänisch als Administrations- und Gerichtssprache bekamen.

Man hätte – mit anderen Worten – schon damals die Streitaxt begraben können durch eine Teilung des Landes, aber dafür hatten die beiden Parteien kein Verständnis. In Kopenhagen rief 1848 eine Bürgerversammlung aus : „Eine Schleswig-Holsteinische Verfassung bedeutet die Aufgabe des Rechtes der dänischen Krone auf Schleswig. Dazu ist der König von Dänemark nicht berechtigt, und das kann das dänische Volk niemals dulden.“ Und in der Proklamation der Provisorischen Regierung aus demselben Jahr hieß es: „Wir

werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde.“ An eine Teilung des umstrittenen Landes wurde ernsthaft nicht gedacht. Bismarck erwog zwar nach 1864 und 1866 eine solche Lösung der schleswigschen Frage, stieß aber auf Widerstand bei Deutschen wie bei Dänen. Viel Verständnis für Schleswig-Holstein als geschichtlichen Begriff hatte er aber auch nicht. Schleswig-Holstein wurde preußische Provinz und damit in ein Staatswesen einverleibt, das von einer ganz anderen Tradition lebte als derjenigen des alten dänisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaats. Von den Dänen Nordschleswigs wurde diese Zeit unter Preußen deshalb immer als eine Fremdherrschaft empfunden.

Durch die territoriale Neugliederung Deutschlands nach dem Jahr Null wurde Schleswig-Holstein ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Seitdem hat sich alles hier im Grenzland von Grund auf geändert. Im Zeitalter der atomaren Herausforderung sind die Bundesrepublik und Dänemark durch ihre Mitgliedschaft in der NATO Alliierte geworden. In diesem Jahr haben wir auch der Bonn-Kopenhagener Erklärungen gedacht, sogar mittels einer Briefmarke.

Ich bin fest davon überzeugt, daß das Land Schleswig-Holstein wie auch wir im Norden uns künftig nicht nur mit dem Ballast der nationalen Gegensätze beschäftigen werden, sondern auch mit dem jahrhundertelangen Beisammensein, das trotz der sprachlichen Unterschiede viele geschichtliche Bindungen ergeben hat, die einen Reichtum bedeuten, und zwar für beide Völker des alten Gesamt Staates.

## Ein dänischfreundlicher „Marxist“ – Conrad Schramm

Friedrich Engels, Karl Marxens engster Mitarbeiter, zeigte während des dänisch-schleswig-holsteinischen Krieges 1848–1850 alles andere als Sympathie für die dänische Seite, eine vermutlich nicht ganz unbekannte Tatsache. Zusammen mit Marx hat Engels in Köln die „Neue Rheinische Zeitung“ (NRhZ) redigiert, worin wir Engels' charakteristische Äußerungen finden.

Im schleswig-holsteinischen Aufstand waren fast alle politischen Schattierungen vertreten. Demokraten, Anhänger des Herzogs von Augustenburg, Fürsprecher einer schleswig-holsteinischen Republik mit Th. Olshausen als Präsident, radikaldemokratische Republikaner und „Communisten“, die selbstverständlich auch Anhänger einer deutschen, demokratischen oder „roten“ Einheitsrepublik waren. Marx und Engels unterstützten die Rebellion oder „Revolution“, wie sie den schleswig-holsteinischen Aufstand nannten, von ganzem Herzen. In der NRhZ vom 10.9.1848 unterstrich Engels, daß die schleswig-holsteinische Revolution ursprünglich von „sehr spießbürgerlichem Charakter“ war, aber daß der revolutionäre Krieg sie bald „auf demokratische Bahnen“ zwang. Schleswig-Holstein bekam demokratischere Gesetze als irgendein anderer deutscher Staat, die Kieler Landesversammlung war die einzige, die nicht nur auf allgemeinem Stimmrecht, sondern auch auf direkten Wahlen beruhte. Der von der provisorischen Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf war der demokratischste, der je in deutscher Sprache (1848) abgefaßt wurde.

„Der Krieg, den wir in Schleswig-Holstein führen, ist also ein wirklicher Revolutionskrieg“, folgerte Engels. Er behauptete: „Mit demselben Recht, mit dem die Franzosen Flandern, Lothringen und Elsaß genommen haben ..., mit demselben Recht nimmt Deutschland Schleswig: mit dem Recht der Zivilisation gegen die Barbarei, des Fortschritts gegen die Stabilität“. Kühn konnte Engels von Marx und den ihm bekannten „Communisten“ behaupten: „Und darum haben wir uns, ohne dem meerumschlungenen bürgerlichen Schoppenenthusiasmus die geringste Stammverwandtschaft zu bezeugen, von Anfang an *für* energische Führung des dänischen Krieges erklärt“ ! Deshalb verurteilte Engels im September scharf den dänisch-preußischen Waffenstillstand in Malmö vom 26. 8. 1848, der seiner Meinung nach alle demokratischen Eroberungen zunichte machte. Aber es gab auch Demokraten, die einen nuancierteren Standpunkt vertraten. Carl Baurmeister und Adolf Lafaurie sind vielleicht nicht unbekannt. Beide waren demokratische Republikaner, die Frederik Dreier, „Dänemarks erster Sozialist“, in

seiner Zeitschrift „Samfundets Reform“ Nr. 12, 1853, lobend erwähnte. Aber die Tätigkeit beider fällt nach 1848, Baurmeisters als Redakteur des „Rendsburger/Schleswig-Holsteinischen Demokratischen Wochenblatt“ (10.12.1848 – 9.12.1849), Lafauries als Abgeordneter von 1850 in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung. Beide wurden – 1850 – von den Gegnern als Demokraten/Dänenfreunde verfeindet. Jedenfalls Baurmeister aber war 1848 trotz seiner demokratischen Linie schleswig-holsteinischer Patriot und wie Engels gegen den Waffenstillstand.

Die Tätigkeit des späteren Mitarbeiters von Marx und Engels in London, Conrad Bernhard Schramm (1822–1858) aus Krefeld, ist weniger bekannt, obwohl interessanter. Laut des hannoveranischen Polizeidirektors Wermuth und des berüchtigten Berliner Polizeirats Wilhelm Stieber<sup>1</sup> soll Schramm im Juni 1846 aus preußischem Militärdienst desertiert und nach USA emigriert sein, wo er im März 1848 US-Bürger wurde. Bald kehrte er aber nach Deutschland zurück, wohnte in den Monaten Mai-Juni in Berlin, danach hauptsächlich in Kiel, Altona und Hamburg.

Als Herausgeber des „Kieler Demokratischen Wochenblatts“ vertrat Schramm radikal-demokratische und soziale Ideen. Er war wie Lafaurie und Baurmeister Demokrat und Republikaner, aber bereits 1848 vertrat er Ideen, die sonst „Communisten“ von Marx'scher und Engels'scher Observanz eigen und konsequenter waren als Baurmeisters und Lafauries.

Am 12. November 1848 begann Schramm das „Kieler Demokratische Wochenblatt“<sup>2</sup> als eigentliches Organ des „Kieler demokratischen Vereins“ herauszugeben. Das Blatt wurde in Altona redigiert und gedruckt. Die Geschäftsführung wurde von Buchhändler L. Bünsow, Volkshalle Kiel, geleitet, auch er wurde später – ungefähr 1850 – Mitglied im „Bund der Communisten“ von Marx und Engels. Bei Bünsow konnte man auch Abonnements für die „Neue Rheinische Zeitung“ zeichnen oder sie kaufen – laut Inserat im „Kieler Demokratischen Wochenblatt“. Das Blatt erschien bis 26. November einmal wöchentlich an jedem Sonntag, ab 3. Dezember zweimal wöchentlich: sonntags und donnerstags. Schramm folgte einer politischen Linie, die in schärfstem Kontrast zu den national-schleswig-holsteinischen Stimmungen stand. Er begann die 2. Nummer vom 19. November mit einem größeren Artikel: „Der Krieg mit Dänemark in seinen Folgen“.

Er stellte geradezu den demokratischen Charakter der schleswig-holsteinischen Bewegung in Frage: Der Herzog von Augustenburg hatte in dieser eine leitende Rolle gespielt, „(...) es handelte sich wahrscheinlich um nichts anderes, als um den Herzog (...) zum regierenden Fürsten der Herzogtümer zu machen. Unter solchen Umständen glaubte das gute Volk Schleswig-Holsteins, für die Freiheit zu kämpfen, und focht eigentlich nur für die dynastischen Interessen eines

ehrgeizigen adeligen Hauses“. Die Augustenburgsche Partei hatte „auf's äußerste gegen jeden Brocken Freiheit für das Volk (... gefeilscht) und (hat) das bißchen Recht, welches dem Lande von der alten provisorischen Regierung zugedacht war, so zu verklauseln gewußt (...), daß beinahe nichts mehr übrig geblieben ist“. In grellen Farben schilderte Schramm den Krieg, der auf die friedliche Entwicklung Schleswig-Holsteins hemmend gewirkt habe. Weiter behauptete er, daß der Krieg – und besonders der Eingriff Preußens – geeignet gewesen sei, die Aufmerksamkeit der Preußen von „den faulen inneren Angelegenheiten“ im eigenen Lande abzulenken, und darum sehr willkommen für den König Preußens. Aber das war auch mit dem dänischen Kabinett der Fall, dem der Krieg „dazu diene, allenfallige demokratische Gelüste in Schach zu halten“. „Sowohl in den Herzogthümern wie in Dänemark hat der Krieg das demokratische Element wenigstens theilweise niedergehalten. (...)“ In bezug auf die national-politischen Streitigkeiten betonte Schramm: „Die beiden Nationen sind von den einmal nicht umzuändernden Verhältnissen dazu bestimmt, als Nachbarn nebeneinander zu leben; hätte man ihnen selbst die Lösung der Streitfrage überlassen, so wäre die Sache wahrscheinlich zur beiderseitigen Zufriedenheit ohne Verlust eines einzigen Bluttröpfens geschlichtet worden (...)“. Aber „die Feinde des Menschengeschlechtes“ hatten es „zu einer Zeit, in der sich alle Völker zur Verbrüderung die Hand reichen sollten“, dazu gebracht, daß zwei Nationen, die beide „nach Freiheit dürsteten“ und „lange als friedliche Nachbarn nebeneinander gelebt hatten“, sich gegenseitig „in ihrem freiheitlichen Streben“ bekämpften. Sehr wichtig ist es festzuhalten, daß Schramm als einer der ersten empfahl, die Bevölkerung Nordschleswigs möge in „freier Wahl darüber entscheiden, zu welchem Lande sie gehören will“. „Wir können es den Bewohnern Nordschleswigs nicht übelnehmen, wenn sie sich vorzugsweise zu dem Lande hinneigen, welches mit ihnen dieselbe Abstammung, Sprache und Sitten hat.“ Schramm trat für Grenzfrieden ein und sprach den Wunsch aus, den Krieg „so schnell wie möglich auf eine für beide Theile liberale Weise beendet zu sehen (...)“.

„Für Deutschland kann es kein Opfer sein, einige Bewohner zu verlieren, die nur gezwungen bei ihm bleiben würden; zudem sind beide Länder natürliche Bundesgenossen“. Er fand übrigens, daß Schleswig-Holstein in kurzem „mit dem übrigen Vaterlande zu einem großen deutschen Freistaate vereinigt sein wird (...)“.

Vier Tage später wurde das „Kieler Demokratische Wochenblatt“ vom „Correspondenz-Blatt und Kieler Wochenblatt“ in einem längeren Leitartikel unter der Überschrift „Der gerechte Kampf für die Demokratie“ abgekanzelt. Der Verfasser benutzte Schramms Andeutung, möglicherweise sei der Krieg in Wirklichkeit ein abgekartetes Spiel zwischen den Höfen Berlins und Kopenhagens gegen ihn selbst: Sein Artikel scheine so dänischfreundlich, als ob er eben

abgekartes Spiel mit den Dänen wäre und zum Zweck hätte, „die alte dänische Knechtschaft“ wiederherzustellen. Während Schramm genau zwischen den „Übergriffen der dänischen Krone und ihrer Beamten“ und „der dänischen Nation“ unterschied und diese Übergriffe „dem früher herrschenden System“ zuschrieb, behauptete der Leitartikler im Correspondenzblatt, daß es erfahrungsgemäß eben das dänische Volk gewesen sei, das die Schleswig-Holsteiner unterdrückt habe und „uns als sein Eigenthum betrachtete“. Übrigens fand der Redakteur den ganzen Artikel Schramms von Defaitismus durchsäuert, der Demokrat suche geradezu, Volk und Soldaten zu demoralisieren.

Am nächsten Tag, dem 24. November, brachte das „Correspondenz-Blatt“ einen empörten „Protest gegen das ‚Kieler Demokratische Wochenblatt‘“, eingesandt von einem Leser „B(eseler?)“. „B.“ breitete sich besonders über die demokratischen Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Staatsverfassung vom 15.9.1848 und über die Begebenheiten in Rendsburg am 24. März aus. Die Überrumpelung der Festung Rendsburg durch den Prinzen von Noer sei in Wirklichkeit einer dänischen Besetzung „zwei Tage später auf Befehl des kundigen (dänischen Kriegsministers A. F.) Tscherning, unsers gefährlichsten Feindes“, zuvorgekommen. Voller Entrüstung wandte „B.“ sich dagegen, daß „ein Fremder (Schramm), der nicht Bescheid weiß, der verkehrte Berichte gehört hat“, sich vermaß, „unsere Ehrenmänner, den Prinzen und die Mitglieder der provisorischen Regierung und den Vorstand der gemeinsamen Regierung (zu) tadeln und (zu) verdammen“. Schließlich setzte „B.“ „die Freiheit des Bürgers (...) in der konstitutionellen Monarchie England“ in positiven Gegensatz zu den Republiken, die im Altertum alle Sklaven gehabt hatten wie jetzt Amerika.

In seiner Nummer 3 vom 3. Dezember erwiderte das „Kieler Demokratische Wochenblatt“: „Eine absolute Nothwendigkeit, (... am 24. März) loszuschlagen, war nicht vorhanden. (...)“ Die einzige Ursache, weshalb K. G. Beseler die Revolution beschleunigte, sei der Wunsch gewesen, die Bewegung „in die I lande der Aristokratie zu spielen“ und „die Vertrauensmänner des Volkes, (Th.) OLhausen und (H. R.) Clausen (...)“ auszuschließen, – sie gehörten der Deputation an, die in Kopenhagen verhandelte, und hätten möglicherweise eine günstigere Antwort des Königs erreicht, denn „Nachgiebigkeit von seiten der Monarchen war im März durchaus keine Seltenheit“.

Schramm gab allerdings zu, daß die Revolution die Unterstützung „der ganzen deutsch redenden Bevölkerung der Herzogthümer (Flensburg machte von jeher eine Ausnahme)“ hatte.

Über die Begebenheiten jenes verhängnisvollen 24. März schrieb er, daß erst „auf dringende Interpellation von seiten der Rathausversammlung“ die provisorische Regierung in der Nacht zum 24. März die Menge durch den Mund des Grafen Reventlow-Preetz die gewünschte Garantie gab: in dem Satz der neuen

Proklamation, – „Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen“, – würde die Regierung gerade die von der Versammlung gestellten allgemeinen, deutschen Forderungen verstehen: Pressefreiheit, Geschworenengerichte, Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung und ein Wahlgesetz auf der freiesten Basis sowie eine entschiedene Theilnahme der Herzogthümer an jeder Form, in der sich Deutschland als ein Ganzes konstituieren werde. Der Graf gab die Versicherung ab, daß die Regierung überzeugt sei, nur in der Erfüllung dieser Forderungen könne die Kraft und die Zukunft des Volkes bestehen.<sup>3</sup>

Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung war alleine der Graf Reventlow-Preetz, behauptete Schramm, „einsichtsvoll genug, sich offen für Gewährung der beanspruchten Volksrechte auszusprechen“. Dadurch hat er die Existenz der provisorischen Regierung gesichert und „den Beistand des Volkes gewonnen“. Aber er rettete auch, unterstrich Schramm, „für die Aristokratie die Leitung einer Bewegung, die zwei Tage später (was man gerade vermeiden wollte) ohne Zweifel vom Volke ausgegangen wäre, dann ganz verschiedene Leute an die Spitze getrieben und einen durchaus anderen Charakter angenommen haben würde“. Schramm bezeichnete den genannten Grafen „als Mann von ehrenhaftem Charakter“. Aber auch er wünschte „eine erbliche Pairskammer aus ritterlichen Gutsbesitzern“. Und die in der Verfassung den großen Gutsbesitzern eingeräumten Wahlprivilegien zeigten die Wünsche der aristokratischen Partei. Schramm bezeichnete weiter den Herzog von Augustenburg als Mann der Ritterschaft, die ihrerseits „die etwas zweifelhaften Erbansprüche des Herzogs“ unterstütze.

Das Wochenblatt gab zwar zu, daß der Prinz von Noer „dem Lande einen Dienst durch das Beispiel seines Übertritts“ geleistet habe, aber er gehöre nicht in eine volkstümliche Regierung, denn „das Vertrauen des Volkes hat ihn nicht hineingerufen“. Der Herzog selbst, – obwohl er „einen freisinnigen Brocken zum Besten gab“, – kenne das Volke seit langem „als einen hochmüthigen Aristokraten, der mit Hohn auf die Canaille hinuntersieht (...) und (...) nie (...) Interesse für Volkswohl zeigte“.

Mit Bezug auf das behauptete Einverständnis zwischen dem dänischen und dem preußischen Hof konnte Schramm auf eine Note (vom 8. April) hinweisen, die der preußische Major v. Wildenbruch, vom preußischen König bei Wrangels Einfall in Jütland abgesandt, dem dänischen Außenminister im Hauptquartier in Sonderburg überreicht hatte. Der König von Preußen führte darin aus, daß die Intervention der deutschen Fürsten auch im Interesse Dänemarks selbst sei, denn Preußens einziger Wunsch sei es, „die radikalen und republikanischen Elemente Deutschlands zu hindern, in einer katastrophalen Weise zu intervenieren“. Die preußischen Truppen seien in Holstein nur eingerückt, „um zu verhindern, daß die

republikanischen Elemente in Deutschland, an welche die Herzogtümer als ein letztes Mittel zur Selbsterhaltung appellieren möchten, sich nicht zu Herren der Situation machen“. Die Idee eines republikanischen Nordelbingen sei im gleichen Maß eine Drohung für Dänemark wie für die deutschen Nachbarländer. „Dänemarks eigenes Interesse ist das Ziel Preußens“, versicherte die Note.<sup>4</sup> Schramm schrieb in seinem Wochenblatt, daß dieses offizielle Schreiben auch in deutschen Zeitungen erwähnt worden sei und viel Aufsehen erregt habe, nachdem das dänische Ministerium es bei Wrangels Einfall zur Beruhigung der Bevölkerung veröffentlicht hatte.

Mit Bezug auf die Verfassung hätte Schramm gern auf Kapitel IV, „Vom Herzoge“, verzichtet, wo diesem z. B. als Staatsoberhaupt die vollziehende Gewalt und in Gemeinschaft mit der Landesversammlung auch die gesetzgebende Gewalt zugesprochen wurde (§ 33), „und manches andere möchten wir weniger haben“. Die im Grundgesetz stipulierten Freiheiten „schätzen wir (aber ...) so hoch, als Herr B. es nur thun kann, wir halten dieselben indes nicht für das Resultat des Krieges mit Dänemark, sondern für eine nothwendige Folge der gesamten europäischen Revolution, deren wir auch ohne den Krieg theilhaftig geworden wären“. Es sei außerdem nicht zu vergessen, „daß ein wichtiger Teil unserer Freiheit, das allgemeine Wahlrecht, welches vom Volke bereits ausgeübt wurde (bei den Wahlen Juli-August zur konstituierenden Versammlung ...), gerade durch das Staatsgrundgesetz (§ 76) dem Volke entrissen wurde“. Bereits in Nummer 3 des Wochenblattes vom 26. November wurde in einem Leitartikel das Wahlgesetz kritisiert, weil nur die Hälfte der Landesversammlung durch allgemeine Wahlen gewählt wurde, die andere Hälfte aber nach Censurwahlrecht. Schramm machte auch „B.“ darauf aufmerksam, daß „das Staatsgrundgesetz noch bedeutend in Frage gestellt ist. Es fehlt nicht allein die Anerkennung Dänemarks und der Centralgewalt“, sogar die provisorische Regierung wie auch die Landesversammlung selbst hatten eingewilligt, daß die Verfassung wie alle anderen von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze noch provisorisch blieben, damit es den Frieden nicht präjudiziere. Auch die Erbfolge der Augustenburger war in Frage gestellt, weshalb ein Angriff auf dieselbe nicht als „revolutionär“ bezeichnet werden konnte. Schramm tadelte die provisorische Regierung, – nicht weil sie sich Verdienste durch Konstituierung der neuen Verhältnisse erworben hätte, sondern weil die neuen Einrichtungen durch den Abtritt der Regierung ohne allen Schutz gelassen und damit vernichtet worden waren. Die provisorische Regierung hatte das Land „in einen durchaus hülflosen Zustand gebracht“, und „die gemeinsame Regierung (bei Waffenstillstand eingesetzt) selbst ist nicht an unsere Gesetze gebunden“.

Die Betrachtungen „B.s“ über Republiken und Monarchie wollte das „Kieler Demokratische Wochenblatt“ ihm gern lassen. Er wurde belehrt, daß „uns die

französische Börsen- und Soldaten-Republik bei weitem nicht genügt. In Deutschland hat die konstitutionelle Monarchie bloß Anarchie von oben hervorgerufen, in England leiden unter derselben Verfassung drei Viertel der Bevölkerung an Hunger. Dagegen ist die Sklaverei in Nordamerika weder Bedingung noch Folge der Republik, sondern ein Erbstück der konstitutionellen Engländer (...)"

Zuletzt protestierte Schramm dagegen, daß „B.“ ihn als „einen *fremden Mann*“ bezeichnet hatte, denn es sei der erste Fall in ganz Schleswig-Holstein, daß man einen deutschen Mann als Fremden bezeichne. „B.“ möge erlauben, daß das Blatt die Bezeichnung einzig und allein „für die beschränkte Ansicht eines engherzigen Philisters“ halte.

Die Polemik wurde schon in der dänischen Zeitung „Kjøbenhavnsposten“ am 2. Dezember erwähnt. Sie war ein gefundenes Fressen für diese linksdemokratische Tageszeitung, die sich seit 1842 sowohl gegen den dänischen wie gegen den schleswig-holsteinischen „Nationalismus“ gewandt hatte – zu Gunsten der Demokratie. So hatte sie z. B. im Jahr 1848 die demokratischen Erneuerungen der Herzogtümer verteidigt.<sup>5</sup> „Kjøbenhavnsposten“ fand, das Auftreten des „Correspondenzblattes“ beweise, daß keine Pressefreiheit in Schleswig-Holstein möglich war. Das „Kieler Demokratische Wochenblatt“ habe gewagt, eine ungünstige Meinung über den geführten Krieg auszusprechen und die dynastischen Präentionen Augustenburs zu kritisieren. Sofort gerate das „Correspondenzblatt“ in Harnisch und fordere, einen solchen „verkappten Dänen“ als Verbrecher gegen die Staatsverfassung zu bestrafen. „Alles, was nicht der infamen dynastisch-aristokratischen, advokatischen Partei nach dem Munde redet, darf sich nicht äußern,“ meinte „Kjøbenhavnsposten“ ein bißchen vereinfacht.

Aber Schramm kämpfte mit großen finanziellen Schwierigkeiten. Obwohl die Abonnentenzahl am 1. Februar 1849 bis auf 400 gestiegen war, mußte er am selben Tage im „Kiel-Altonaer Demokratischen Wochenblatt“, wie das Blatt ab Nummer 1 vom 4. Januar 1849 hieß, „An die Freunde des Demokratischen Wochenblattes“ appellieren, um ihnen vorzuschlagen, „durch eine Aktien-Zeichnung einen Fonds zusammenzubringen, der hinreichend ist, um das Blatt so lange zu halten, bis, was wahrscheinlich schon im nächsten Quartal der Fall sein wird, die Einnahmen den Unkosten gleichkommen“. Der notwendige Fonds wäre 500 Courant-Mark, die in 200 Aktien zu je 2½ Crt.-Mark aufgebracht werden sollten. Aber obwohl er „alle Demokraten“ darum bat, eine Aktienzeichnung ins Auge zu fassen und in den demokratischen Vereinen Subskriptionen zu bekommen suchte und auch betonte, daß „es von der größten Wichtigkeit für die demokratische Partei ist, ein entschiedenes Organ in Schleswig-Holstein zu bekommen“, ist es Schramm nicht gelungen, die nötigen Geldmittel aufzubringen,

so daß diese Nummer von 1. Februar 1849 die letzte war. Aber Schramms rastlose Tätigkeit hörte mit dem Zeitungs-Experiment nicht auf. Die Polizeibehörde notierte, daß er am 7. Mai in einer Volksbewegung in Schwerin tätig war, die die Abschaffung aller Fürsten und die Republikanisierung Deutschlands forderte.<sup>6</sup> Danach hat er sich zu einem Gesinnungsgenossen in Hamburg, Karl v. Bruhn, gesellt. Zusammen haben sie sich zu den Freischaren begeben, die in Baden während der Reichsverfassungskampagne kämpften. Aber Ende Mai wurden sie in Hannover verhaftet. Bruhn mußte die Zeit bis zum 15. Dezember in Untersuchungshaft zubringen, aber Schramm ist es am 8. September gelungen, von seiner zweijährigen Festungshaft nach London zu entfliehen. Schramm und Bruhn waren hervorragende Mitglieder des „Bundes der Communisten“ von Marx und Engels. Schramm wurde sogar in die Zentralleitung des Bundes gewählt und war 1850 Garant und nomineller Herausgeber der „Neuen Rheinischen Zeitung“, Marx' politisch-ökonomischer Revue.<sup>7</sup> Aber schon 1858 starb der eifrige Demokrat und Kommunist Conrad Schramm.

#### *Anmerkungen:*

- 1 Wermuth/Stieber: Die Kommunisten-Verschwörung des neunzehnten Jahrhunderts. Im amtlichen Auftrag zur Benutzung der Polizeibehörden der sämtlichen deutschen Bundesstaaten auf Grund der betreffenden gerichtlichen und politischen Akten dargestellt, I, Berlin 1853, S. 29 f.
- 2 Im „Mikrofilmarchiv der deutsch-sprachigen Presse e. V. (MFA)“, Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund. – Laut „Correspondenz-Blatt und Kieler Wochenblatt“ für 19. November 1848 war „Kieler Demokratisches Wochenblatt“ Organ für Kiels demokratischen Verein.
- 3 „Correspondenz-Blatt (Extra-Blatt)“, Kiel am 24. 3. 1848.
- 4 Die Note in französischer Sprache als Beilage 16 B in: Generalstaben (ed.): Den dansk-tydske Krig ... 1848-50, I. Kopenhagen 1868, S. 233 ff.
- 5 Siehe O. Stender-Petersen : „Kjøbenhavnsposten“. Organ for „det extreme Demo- crati“ 1827-1848, Odense 1978, S. 31-37, 48 ff., besonders S. 71-81.
- 6 Wermuth/Stieber a.a.O., S. 29 f.
- 7 Wolfgang Schieder: Der Bund der Kommunisten im Sommer 1850. Drei Dokumente ... (International Review of Social History XIII, Amsterdam 1968), S. 31, 33, Note 1, S. 42. Marx/Engels Werke VII, Berlin/DDR 1969, S. 549 f., 675.

*Vor wenigen Monaten ist der Kieler Historiker Professor Dr. Alexander Scharff anlässlich seines 80. Geburtstages als ein „Wegbereiter der deutsch-dänischen Verständigung“ in den „Grenzfriedensheften“ gewürdigt worden (H. 3/4, 1984., S. 262 f.). Am 27. März 1985 verstarb Alexander Scharff nach langer, schwerer Krankheit.*

*Zweifellos wird man seinen liberalen Geist und sein ausgleichendes Wesen in der schleswig-holsteinischen „Geschichtslandschaft“ vermissen. Umso dringlicher ist zu hoffen, daß Professor Scharff noch lange fortwirken wird in der lebendigen Erinnerung seiner ehemaligen Studenten und seiner zahllosen Zuhörer im Lande sowie durch seine Publikationen, die bis heute größtenteils kaum etwas von ihrer Gültigkeit eingebüßt haben.*

*Die „Grenzfriedenshefte“ wollen zur lebendigen Erinnerung an Alexander Scharff und sein Werk beitragen, indem sie einen Aufsatz des Kieler Historikers erneut abdrucken, der nicht jedem ohne weiteres zugänglich war. Die Thematik betrifft eines der Hauptarbeitsgebiete von Professor Scharff, die Geschichte der deutschdänischen Beziehungen; angesichts des 30. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener Erklärungen kommt ihr besonders aktuelle Bedeutung zu. – Es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrages, den Alexander Scharff 1975 unter dem Titel „Von der Konfrontation zur Kooperation aus der Sicht des Historikers“ in der Akademie Sankelmark gehalten hat. Wir entnehmen den Text des Aufsatzes mit freundlicher Genehmigung des Karl Wachholtz Verlages der Festschrift für Karl Dietrich Erdmann: Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. H. Boockmann, K. Jürgensen, G. Stoltenberg, Neumünster 1980, S. 673-685. Die Red.*

ALEXANDER SCHARFF

## Der Weg zur deutsch-dänischen Verständigung nach 1945 und zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955

Ein Thema wie dieses bedarf einer persönlichen Vorbemerkung, da die folgenden Ausführungen nicht frei sind von subjektiven Einflüssen, die freilich korrigiert sind durch die Überlegungen, Erfahrungen und selbstkritischen Einwände, die sich aus der Distanz von über drei Jahrzehnten ergeben. Aber in dieser Untersuchung, die sich nicht anmaßt, die gesamte Fülle von Quellen und Literatur zu verarbeiten,

sondern nur einen zum Nachdenken anregenden Überblick geben möchte, schwingt doch das Erlebnis eines Deutschen mit, der unmittelbarer Zeuge jener Vorgänge war, die sich in den zehn Jahren von 1945 bis 1955 im Grenzland Schleswigs ereigneten, Zeuge, Beobachter, mitempfindend und mitleidend und zu einem geringen Teil auch mithandelnd – bis 1950 in einem Brennpunkt des Geschehens, in der Stadt Flensburg. Dabei ist dem Verfasser, wenn er zurückschaut auf diese Jahre und seine geschichtlichen Erfahrungen und Erlebnisse mißt an seinem heutigen Standort, besonders eindrucksvoll, wie sehr sich die Kontroversen zwischen dänischen und deutschen Historikern, soweit sie bemüht sind um Verständnis und Verständigung, über so leidenschaftlich umstrittene Vorgänge ausgeglichen haben.

Dies wird einem bewußt, wenn man die mannigfachen Erörterungen des Problems der Minderheitenregelung im schleswigschen Grenzland bei *Troels Fink* liest oder das Buch von *Lorenz Rerup* von 1969, in dem der Verfasser die Entwicklung vom Grenzkampf zur Koexistenz darstellt und sich sehr um Sachlichkeit bemüht. Man kann den wesentlichen Gedankengängen dieses Buches zustimmen, ohne zu verleugnen, daß man in manchen Einzelheiten die Akzente anders setzen oder die Dinge abweichend beurteilen würde. Einem hervortretenden Leitmotiv ist völlig zuzustimmen: Die „Südschleswigfrage“ nach 1945 ist in ihrer Entstehung und ihren Wandlungen nur zu verstehen aus ihrer Einordnung in weitere Zusammenhänge der deutschen, dänischen, europäischen Geschichte, der Weltkonstellation, in das, was im Dänischen unnachahmlich „storpolitisk“ (großpolitisch) heißt. Etwas von diesem Begriff „großpolitisch“ wird lebendig in dem Buch von *Bjarne W. Frederiksen* (1971) über Dänemarks Südschleswigpolitik nach dem deutschen Zusammenbruch von 1945. Der Verfasser geht hier auch methodisch eigene Wege, indem er sich um eine Analyse der „Faktoren“ oder „Determinanten“ bemüht, die bestimmend waren für die Entwicklung der dänischen Südschleswigpolitik bis zur Oktobernote 1946. Dazu gehören die inneren Konjunkturen, die Presse, die öffentliche Meinung, die Parteien, das Folketing in Dänemark, aber auch die äußeren Konjunkturen, die gesamtpolitische Lage in Dänemark, in Deutschland, Europa und in der Welt.

Bei allem Respekt vor der „Heimatgeschichte“ – sie ist in ganzem Umfange nur verständlich, wenn sie eingegliedert wird in das größere Geschehen. Eine rein heimatgeschichtliche Betrachtungsweise kann sich verengen zu dem, was man „Kantönligeist“ genannt hat, zu einem Denken, das nicht über den Kirchturm des Dorfes oder der Stadt oder vielleicht über den Meilenstein des eigenen Landes hinausreicht. Universalgeschichte verschwimmt in nebelhaften Konturen, wenn sie hinwegsieht über die Eigenart örtlicher und landschaftlicher Besonderheiten. Es ist unwiderlegbar, daß das, was sich in Südschleswig 1945 und in den folgenden Jahren ereignete, nur verständlich ist, wenn man sich verdeutlicht, was die

deutsche Katastrophe von 1945 bedeutete: einen Zusammenbruch, wie ihn das deutsche Volk in seiner Geschichte noch nie in gleichem Maße erlebt hatte. Was wir erlebten, war nicht nur ein politischer Zusammenbruch, nicht nur namenlose wirtschaftliche und soziale Not, sondern ein Zusammenbruch der Geister, der Seelen, der Gesinnungen. Troels Fink spricht von einer erdrutschartigen Verlagerung des nationalpolitischen Verhältnisses; an ihr lasse sich die Tiefe der deutschen Niederlage ermessen. Im Sinne gleichlautend formuliert es Frederiksen: „Wenn die dänische Bewegung (in Südschleswig) sich so stark entwickelte, so spiegelt das Deutschlands totale Niederlage wider.“ In der Tat: ein „Erdrutsch“, wie ihn sich vorher niemand, ob Deutscher oder Däne, hätte vorstellen können. Was hier geschah, war so ungewöhnlich, daß wir in der bewegten Geschichte des Nationalitätenproblems vergeblich nach einer Parallele suchen werden.

Es waren fast revolutionär anmutende Vorgänge, die sich zeigten in dem riesenhaften Anschwellen der Mitgliederzahlen dänischer Organisationen und der bei verschiedenen Wahlen abgegebenen Stimmen – Höhepunkt 1947 bei der Landtagswahl mit 99 500 Stimmen für den Südschleswigschen Wählerverband –, aber auch in dem schnellen Aufbau eines neuen dänischen Schulwesens. Das besondere Merkmal dieser „neudänischen“ Bewegung war doch, daß von ihr Menschen erfaßt wurden, die kaum irgendwelche Bindung an Dänemark, an seine Sprache und Kultur hatten. Die Motive sind vielschichtig, aber man sollte sich hüten, die materiellen Motive zu überbewerten, wie uns Deutschen überhaupt nicht ansteht, in pharisäischer Überheblichkeit ein eiliges diffamierendes Urteil zu sprechen. Ein Fluktuieren von Sprache und Gesinnung, ein Nebeneinander und Miteinander von Dänisch und Deutsch in den gleichen Familien, im gleichen sozialen Lebenskreis ist nicht ungewöhnlich für den, der etwas weiß von der Geschichte der Nationalitätenfrage im alten Herzogtum Schleswig zwischen Königsau und Eider. Aber gewiß war für die große Masse – und die dänisch-südschleswigsche Bewegung nahm die Formen einer Massenbewegung an – die Losung: Flucht aus den Folgen der totalen Niederlage, Schutz gegen die Not, vor moralischer Ächtung, vor Übervölkerung, Freiheit von Konfiskationen und Zwangsarbeit, Befreiung der Väter, Männer und Brüder aus der Kriegsgefangenschaft, Betreuung im Krankheitsfall, Förderung der sozial Schwachen. Für alles waren hier Rat, Hilfe, Zuflucht, Geborgenheit.

Die Ergebnisse sind erstaunlich. Erwähnt sei nur, daß der Südschleswigsche Verein bis Mitte 1948 die Zahl seiner Mitglieder von 11 800 auf rund 75 000 erhöhen konnte und daß 1947 im Wahlkreis Kiel I Förde, d. h. am Nordufer der Kieler Förde, 1547 dänische Stimmen abgegeben wurden. 1946 stieg allein in den südlichen Bezirken des Landesteiles Schleswig-Eckernförde, Rendsburg-Nord, Husum, Eiderstedt – die Mitgliederzahl des Südschleswigschen Vereins von 800

auf 12 000.

Die dänische Südschleswigpolitik in dieser Zeit sei nur andeutungsweise erörtert. Hier geht es vor allem um die Frage, inwieweit sich Dänemark der Forderungen der dänischen Südschleswiger – Verwaltungstrennung Schleswigs von Holstein, Entfernung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Mitsprache bei einem künftigen Friedensvertrag – angenommen hat. Dabei kann nur festgestellt werden, daß die dänische Regierung niemals die Forderung nach einer Grenzverlegung erhoben hat. Der Staatsminister Knud Kristensen ist gestürzt worden, als er von der Grundlinie der Absage an eine abenteuerliche Expansionspolitik abwich. Andererseits hat Dänemark die dänische Kulturarbeit in Südschleswig durch erhebliche Mittel unterstützt – dies war übrigens ihr gutes Recht. Die innerpolitische Diskussion, die in Dänemark seit 1945 über die Südschleswigfrage entstanden war, wurde zumeist durch eine Kompromißformel der großen Parteien überdeckt. Denn zweifellos war im dänischen Volk ein offener Gegensatz entstanden zwischen den Kreisen, die an der Grenzlösung von 1920 festhielten, und den schon immer vorhandenen Kräften, die eine Revision der Entscheidung von 1920 und eine Ausweitung nach Süden erstrebten.

Die Lage ist bis etwa 1949 auch dadurch gekennzeichnet, daß in dem diplomatischen Spiel um die Südschleswigfrage der wichtigste Kontrahent, der eigentliche Gesprächspartner fehlt. Man kann die Situation des Jahres 1947 nicht besser kennzeichnen als der Außenminister Gustav Rasmussen in seiner Folketingsrede vom 3. Oktober 1947, in der er darauf hinwies, daß es keine deutsche Zentralregierung gebe, Dänemark keine diplomatischen Beziehungen zu irgendeiner deutschen Behörde habe, keine deutsche Lokalregierung ein selbständiges staatliches Hoheitsrecht ausübe und er auch das Land Schleswig-Holstein nur als „Provisorium“ betrachten könne. Hinsichtlich des „provisorischen“ Landes Schleswig-Holstein unterlag freilich der Däne einem verhängnisvollen Irrtum, aber im übrigen läßt sich nichts gegen diese Feststellungen einwenden. Nicht mit Deutschland, nicht mit Schleswig-Holstein hatte sich Dänemark in der Südschleswigfrage außenpolitisch auseinanderzusetzen, sondern mit England und der für Schleswig-Holstein zuständigen britischen Besatzungsbehörde – das ist schließlich von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

Über die Wandlungen der britischen Politik in der südschleswigschen Angelegenheit geben viele Quellen in der dreibändigen Dokumentation des dänischen Außenministeriums Auskunft. Gewiß sind sie nicht vollzählig – das ist auch nicht Zweck eines Graubuches –, und in einem besonderen Fall zeigt sich eine empfindliche Lücke. Am Beginn der britischen Besatzungspolitik in der Südschleswigfrage – die Quelle ist vom 4. Juni 1945 datiert – steht als allgemeine Regel zur Behandlung „dänischer Irredentisten“ der Leitsatz, alle dänischen Aktivitäten zu ermutigen („to encourage all Danish activities“). Dann aber

beobachten die Engländer mit wachsender Sorge die Erhitzung der nationalen Leidenschaften. Aus einer „Gruppe“ wird, wie Frederiksen sie nennt, eine „irredentische Bewegung“ oder – nach Anders Ture Lindstrøm – eine „separatistische Bewegung“. Vor allem beunruhigt die Briten, daß in Petitionen mit Zehntausenden von Unterschriften, und zwar auch aus Kreisen außerhalb der eigentlichen neudänischen Bewegung, die Trennung Schleswigs von Holstein, ein Sonderstatut für Südschleswig mit dem unverkennbaren Ziel einer späteren Vereinigung mit Dänemark gefordert wird. Der Suspension des alten Schleswigschen Vereins folgen Zensurbestimmungen für „Flensburg Avis“ – übrigens erst 1959 durch die dänische Zeitung bekannt geworden –, um jede grenzrevisionistische Tendenz, aber auch die „Verurteilung der Deutschen im allgemeinen als Volk“ zu unterbinden. In der Flüchtlingsfrage müssen die Dänen sich belehren lassen über die Schwere des Problems, bei dessen Lösung doch bestimmte „rules of humanity“ zu beachten seien; auch könne man die Flüchtlinge nicht der Rechte berauben, die sie in einer demokratischen Gesellschaft zu beanspruchen hätten. „Diskriminierende Maßnahmen“ gegen die nichtdänische Bevölkerung, wie überhaupt eine Sonderbehandlung Südschleswigs innerhalb der britischen Zone werden ebenso scharf abgelehnt wie die Teilung der Bevölkerung in zwei oder drei Klassen, ein Verfahren, das nicht zu einem gesunden politischen Leben in der Gesamtheit der Bevölkerung führen könne. Auf eine „Verwaltungstrennung“ hat sich die Militärregierung ebensowenig eingelassen, wie sie sich in der Konstituierung eines Schleswig-Holsteinischen Landtages und einer Landesregierung durch dänische Einsprüche behindern ließ. Um die Satzung des „Südschleswigschen Vereins“, um die Abgrenzung der Minderheit, die Zulassung zur Mitgliedschaft wie um die Gründung eines politischen Verbandes der dänischgesinnten Südschleswiger entspinnen sich erbitterte Diskussionen, bei denen den Engländern von den Dänen vorgeworfen wird, daß ihre Auffassung in Minderheitenfragen engherziger sei als die deutsche in der Weimarer Republik und selbst im Hitlerstaat.

Höhepunkt dieser Auseinandersetzung und zugleich die Wende bringt das Jahr 1948 – wieder nur zu beurteilen in weiteren Zusammenhängen. Von größtem Gewicht ist dabei die Entstehung des Ost-West-Gegensatzes, des Konfliktes der Westmächte mit der Sowjetunion. Stichworte: Korea-Krieg, kommunistischer Staatsstreich in der Tschechoslowakei, Berlin-Blockade. Von kaum geringerer Bedeutung ist, daß nun in Deutschland die ersten Umrisse eines neuen demokratischen Staatswesens sichtbar werden und nach der Währungsreform auch allmählich das wirtschaftliche Aufbauwerk beginnen kann. „Die großpolitische Situation gab den Deutschen Rückenwind“ nach der treffenden Bemerkung Lindstrøms. Kennzeichen dieses Höhepunktes und dieser Wende ist im Oktober 1948 die Round-Table-Konferenz in London, zu der der britische

Außenminister die Vertreter der dänischen Regierung eingeladen hatte. Hier setzte der britische Unterstaatssekretär Lord Henderson der dänischen Delegation auseinander, daß die südschleswigsche Frage bisher einseitig gesehen worden sei, man die andere Seite zuwenig berücksichtigt habe und sie künftig würdigen müsse. Er betonte nachdrücklich, daß die Trennung von Schleswig und Holstein aus politischen und wirtschaftlichen Gründen undurchführbar sei und auf die deutschen Empfindungen verhängnisvoll wirken müsse. Ein wesentlicher Teil der Erklärung Hendersons vom 23. Oktober 1948 ist erst 1951 durch eine Indiskretion Knud Kristensens bekanntgeworden, und eben diese Rede ist für die allgemeinen britischen Gesichtspunkte und ihren Konnex mit der politischen Gesamtlage von Bedeutung. Damals riet der Engländer den Dänen, sie möchten ihre nationale Sicherheit nicht auf der Grundlage „Südschleswig“ betrachten, sondern in großen europäischen Zusammenhängen und im Hinblick auf den Druck und die Aggressionsgefahr aus dem Osten. Er empfahl ihnen ein freundliches Verhältnis zu der neuen Macht, „die jetzt im Süden emporwachse“, zu einer dauerhaften Lösung zu kommen und die Streitaxt zu begraben, anstatt durch die Südschleswigfrage immer wieder ein Moment der Beunruhigung in Dänemarks Verhältnis zu Deutschland hineinzutragen. Übrigens hatte die britische Regierung schon vorher die dänische wissen lassen, daß Dänemark kein Recht habe, in der Flüchtlingsfrage, ja überhaupt in der Minderheitenfrage zu intervenieren.

Johannes Hoffmeyer hat (1959 in „Jyllands Posten“) das Ergebnis von London einen „Todesstoß für die dänische Südschleswigpolitik“ genannt. Jedenfalls konnte seitdem von Verwaltungstrennung, Sonderstatut für Schleswig oder ähnlichen Plänen nicht mehr die Rede sein. Es gab nur eine Möglichkeit, die Südschleswigfrage wenn nicht zu lösen, so doch vernünftig und zukunftsweisend zu ordnen, nämlich durch ein neues Nationalitätenrecht, das so freiheitlich wie nur möglich ausgestaltet werden mußte. Aber es konnte nicht dekretiert oder einseitig verfügt werden; es mußte am Verhandlungstisch, im deutsch-dänischen Gespräch ausgemacht werden. Dies war es, wozu Lord Henderson 1948 den Dänen riet: in unmittelbarer Verhandlung mit der Landesregierung in Kiel einen Weg zu finden, um die erstrebte Sicherung der Minderheitenrechte zu erreichen.

Das Ergebnis ist die „Kieler Erklärung“ („Erklärung der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Stellung der dänischen Minderheit“) vom 26. September 1949, zustande gekommen unter dem Patronat der Engländer, von allen Parteien des Landtags – mit zwei Enthaltungen – gebilligt. Eine Magna Charta des Minderheitenrechts, wie sie liberaler und großzügiger nicht gedacht werden kann; geht sie doch von dem Grundgedanken aus, daß die Freiheit der nationalen Entscheidung, der Gesinnung, des nationalen Bekenntnisses gesichert werden muß, wenn die Völker in einem Grenzland friedlich zusammen leben wollen. Sie hat auch die Folgerungen gezogen aus leidvollen geschichtlichen

Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts, daß nämlich staatliche Zwangsmaßnahmen, eine Politik der harten Hand, des Druckes und der Nötigung im Schleswiger Grenzland immer zum Verhängnis geführt und zumeist das Gegenteil von dem bewirkt haben, was die Zwangspolitiker beabsichtigten. Der Kerngedanke, dem sich alle Einzelheiten unterordnen, ist das in Abschnitt II, 1 ausgesprochene Rechtsprinzip: „Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“ Das entscheidende Merkmal der Zugehörigkeit zur Minderheit ist also das subjektive Bekenntnis, die Gesinnung. Alle anderen Versuche, „objektive Merkmale“ festzulegen, führen in die Irre. Als ebenso ausweglos hatte sich die Unterscheidung zwischen „echter“ und „unechter“ Minderheit erwiesen.

Die „Kieler Erklärung“ ist Voraussetzung alles Kommenden, ohne sie ist nicht denkbar, was 1955 in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen fixiert ist. Die Frage, warum sie zunächst nicht zur Befriedung geführt hat, bedarf vielfacher Antworten. Trotz eines gewissen Rückganges in den Mitgliederzahlen der dänischen Dachorganisationen ließ die kulturpolitische Aktivität der dänischen Südschleswiger nicht nach, aber auch auf ihre politischen Zielvorstellungen verzichteten sie nicht. Der dänische Staat unterstützte sie unter erheblichen finanziellen Opfern. Niemand konnte es ihm verwehren, aber es erregte doch Aufsehen, daß die Regierung von Hans Hedtoft, dessen Absage an die „Abenteurerpolitik“ nicht zu bezweifeln war, die Mittel auf das Siebenfache erhöhte; bedeutsam auch die recht ungeschickte Interpretation dieser staatlichen Hilfe durch den Kirchen- und Kultusminister Frede Nielsen, der am 8. September 1950 in der Zeitung „Sonderjyden“ schrieb, es sei eine dänische „Kulturoffensive“ im Gange, deren Zweck natürlich sei, „volklische Eroberungen“ zu machen.

All dies gab der deutschen Seite das Stichwort zu verstärkter Gegenwehr. Sie war zunächst Defensive und Selbstbehauptung, aber auch Ausgangsposition zur Gegenoffensive, im Grunde Zeichen einer Unsicherheit der Deutschen in einer Zeit, in der sie noch nicht mit sich selbst ins Reine gekommen waren, noch darum rangen, ihre Identität wiederzugewinnen. In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen deutschen organisatorischen Zusammenschlüsse zu erwähnen. 1947 genehmigte die Besatzungsmacht, daß ein „Schleswig Holsteinischer Heimatbund“ ins Leben trat. Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig“ auf Initiative Friedrich Wilhelm Lübkes steht im Zusammenhang mit der Kreis- und Kommunalwahl 1948; sie wollte zunächst Wahlhilfe geben, widmete sich aber dann einem weitgespannten Aufgabenbereich: der Jugend- und Sozialarbeit, der Förderung von Kindergärten, Schullandheimen, Mütter- und Schwesternheimen. Im Mai 1949 wurde der „Deutsche Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig“ konstituiert; es folgte nach der „Kieler

Erklärung“ der „Grenzfriedensbund“, der geleitet ist von dem Gedanken eines friedlichen Nebeneinander von Dänen und Deutschen im Grenzlande, sich um soziale Aufgaben und deutsche Kulturarbeit in europäischem Geiste bemüht. Seit Dezember 1949 wirkte ein deutscher „Grenzausschuß“, es folgte die Gründung eines „Grenzpolitischen Rates“. – Will man diese deutsche Gegenwehr verstehen, muß man auch seinen Blick auf Nordschleswig richten, wo die deutsche Minderheit in schwerem Ringen stand um ihre Selbstbehauptung. Sie hatte die Folgen der Unrechtspolitik Hitlers und ihres eigenen politischen Engagements, die Folgen der Katastrophe von 1945 zu tragen. Das „Kopenhagener Notat“ von 1949 kommt an Bedeutung wohl kaum der „Kieler Erklärung“ gleich, doch hatte in ihm der Staatsminister Hedtoft versichert, daß die Deutschen die gleichen demokratischen Rechte hätten wie andere dänische Staatsbürger auch. Allmählich begann der Wiederaufbau des zerschlagenen deutschen Schulwesens; aber eine Schule mit Examensrecht war nicht vorhanden.

Ein weiteres Irritationsmoment, namentlich für die Deutschen, war der „Südschleswigsche Ausschuß“ (Sydslesvigsk Udvalg) des dänischen Professors Hansen-Larsen mit dem Ziel einer expansiven Schleswigpolitik, die nicht nur auf volkliche Eroberungen, sondern auch auf territorialen Gewinn ausging. Bjarne W. Frederiksen nennt den „Südschleswigschen Ausschuß“ eine politische Pressionsgruppe und schildert ihre Arbeitsmethoden: Flugblätter, Zeitschriften, Versammlungen ringsum im Lande, vor allem die Unterschriftensammlungen mit dem Aufruf an die Regierung zu einer aktiveren Südschleswigpolitik; er nennt dies einzigartig in Dänemarks Geschichte. Bereits im Jahre 1945 konnte die Zahl der Unterschriften gesteigert werden von 20 000 auf 100 000, 200 000, 300 000; im Januar 1946 waren es 400 000, im Februar 1946 fast 499 000 Unterzeichner. 1950 wurde der dänischen Regierung und dem Folketing eine Adresse mit 793 000 Unterschriften dänischer Bürger überreicht, um die Staatsführung unter Druck zu setzen und von ihr die Zusage einer Volksabstimmung unter den einheimischen Südschleswigern zu erreichen. Entscheidend war, daß die Regierung sich diesem Druck nicht beugte; aber beunruhigt war man in Schleswig-Holstein, daß unter dem Protektorat des „Südschleswigschen Ausschusses“ auch im Raum südlich der „Schlei-Danneverk-Linie“ dänische Schulen gegründet wurden. Unvorsichtige Reden auf beiden Seiten trugen nicht zur Beruhigung bei, und gewiß hat Lorenz Rerup recht in seiner Meinung, daß auch von Kiel her ein schärferer Wind wehte. Dazu gehört zweifellos die Änderung des Landeswahlgesetzes 1951, d. h. die Heraufsetzung der „Sperrklausel“ von 5 v. H. auf 7½ v.H. Die dänischen Südschleswiger beschwerten sich darüber beim Bundesverfassungsgericht, und obwohl dieses sich nicht überzeugen konnte, daß in dieser Änderung eine einseitige Kampfmaßnahme des Kieler Landtages vorliege, erklärte es in seinem Urteil vom 5. April 1952 die Heraufsetzung auf 7 ½

v. H. für nichtig, da sie gegen das Grundgesetz (Art. 3, Abs. 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“) verstoße. Die Sperrklausel mußte darauf wieder auf 5 v. H. herabgeschraubt werden. Trotzdem war der „Südschleswigsche Wählerverband“ bei der Landtagswahl von 1954 erfolglos. In den ersten Landtag hatte er sechs Abgeordnete, in den zweiten noch vier schicken können. Aber 1954 scheiterte er an der 5-V.-H.-Klausel, obwohl für ihn 42 424 Stimmen – das waren 3,5 v.H. – abgegeben worden waren. Dagegen hatte 1953 die deutsche Minderheit in Nordschleswig mit 9 721 Stimmen ein Mandat für das Folketing erringen können. Wie immer man dies deuten mochte, es war eine Diskrepanz, die dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu widersprechen schien. Von besonderer Bedeutung war dabei der weitere Streit um die Sperrklausel des Landeswahlgesetzes. Zwar hatte ja die dänische Seite 1952 den Erfolg gehabt, daß die Sperrklausel wieder auf 5 v.H. festgelegt wurde; noch weiter ging das Bundeswahlgesetz vom 8. Juli 1953, wenn es bestimmte, daß die 5-V.-H.-Vorschrift keine Anwendung finde auf die von nationalen Minderheiten eingereichten Listen. Aber auf eine erneute Beschwerde des „Südschleswigschen Wählerverbandes“ beim Bundesverfassungsgericht stellte dieses in seinem Urteil vom 11. August 1954 fest, der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit sei nicht verletzt durch die 5-v.-H.-Klausel des schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes. Jedoch hieß es in der Begründung, dem Gesetzgeber stehe es frei, in bestimmten Fällen Ausnahmen zu machen. Das war ein Blick in die Zukunft – gleichsam ein Wegweiser!

Soweit war die wahlrechtliche Diskussion gediehen, als sich im Herbst 1954 wieder die große Politik auf die Nationalitätenfragen im Norden auswirkte. Es sind Entwicklungen, die vielleicht zu sehr in Vergessenheit geraten sind. Denn oft wird vergessen, auf welchen Wegen die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität, ihre Eingliederung in die Reihe der freien Nationen erreichte. 1950 wurde die Bundesrepublik in den Europarat aufgenommen, seit 1952 war sie dessen Vollmitglied. Im gleichen Jahre trat die Montanunion in Kraft – Beginn des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Westeuropas unter deutscher Beteiligung. Bereits seit Herbst 1949 – der Ausbruch des Korea-Krieges war dabei von größter Bedeutung – wurde über einen Beitrag der Bundesrepublik zur Verteidigung Westeuropas verhandelt. Im September 1950 einigten sich die drei Westmächte in New York über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) unter Teilnahme der Bundesrepublik. Im Mai 1952 wurden der sogenannte EVG-Vertrag und der „Deutschland-Vertrag“ abgeschlossen. Dieser Schritt bedeutete die Integration in den „Westblock“ trotz verlockender Angebote Stalins an die Bonner Adresse. Nach den Bundeslagswahlen vom September 1953 fiel in Bonn die endgültige Entscheidung gegen das Projekt der Neutralisierung Deutschlands. Dagegen scheiterte im August 1954 die LVG am Votum der

französischen Nationalversammlung; damit ist auch die Konzeption einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vorläufig gescheitert. Dennoch hielten die Westmächte fest an dem Gedanken, daß die Bundesrepublik einen Beitrag zur Verteidigung Westeuropas zu leisten habe. Eine Ersatzlösung für die EVG wurde auf der „Neunmächtekonferenz“ in London September/Oktober 1954 gefunden: Aufnahme der Bundesrepublik in die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft (NATO), Einbeziehung der Bundesrepublik und Italiens in die Westeuropäische Union. Am 25. Oktober 1954 werden die Pariser Verträge unterzeichnet: Die Bundesrepublik soll in die NATO aufgenommen werden, ihr wird die staatliche Souveränität zugestanden. Diese Verträge treten im Mai 1955 in Kraft, die Bundesrepublik wird für souverän erklärt, freilich zunächst noch unter erheblichen Einschränkungen. Eine Entscheidung von ungeheurer Bedeutung! Mit der Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die NATO am 5. Mai 1955, der Deutschen Demokratischen Republik in den Warschauer Pakt (den „Ostblock“) am 14. Mai 1955 war die 1947/48 eingeleitete Spaltung Deutschlands abgeschlossen; es folgt eine Phase der Konsolidierung und Beruhigung.

In genauer Parallelität dazu der Wandel der deutsch-dänischen Beziehungen! Er vollzog sich von Oktober 1954 bis Mai 1955, d. h. von der Pariser Tagung des NATO-Rates bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge. Die Bundesrepublik war zum Partner, zum Bundesgenossen des dänischen Nachbarn geworden, der bereits 1949 in die NATO eingetreten war. Konnte man nunmehr noch in Konfrontation verharren? Waren nicht Grenzkampf wie Kulturoffensive Losungsworte, die endgültig der Vergangenheit angehörten? Zum Verständnis wird man einen Blick auf die innerdänischen Verhältnisse werfen müssen. Im Folketing gab es eine Majorität für die NATO, aber die Aufnahme der Bundesrepublik begegnete doch auch lebhafter Kritik, ja der Opposition. Die Regierung des sozialdemokratischen Staatsministers (= Ministerpräsidenten) Hedtoft war eine Minderheitsregierung, sie brauchte in der Wirtschaftspolitik die Stimmen der „Radikale Venstre“ (einer linksliberalen Gruppe), aber eben sie stellte sich gegen die NATO, vor allem gegen die Integration der Bundesrepublik in die NATO. Diese Bedenken wurden gerade 1954 verstärkt durch die Verschärfung der Südschleswigfrage; die dänischen Südschleswiger waren ja damals bei der Landtagswahl gescheitert an der 5-V.-H.-Klausel und im Kieler Parlament nicht mehr repräsentiert. Das empfand man als ungerecht; diese Frage wurde in allen Parteien Dänemarks sehr ernst genommen; ihre gerechte Lösung wurde als Voraussetzung für die Zustimmung des Folketings zu den Pariser Verträgen bezeichnet. Der Staatsminister wurde durch Beschluß des Folketings dazu verpflichtet, für eine vernünftige Lösung zu sorgen.

In Paris traf der dänische Außenminister (von Februar 1955 an Staatsminister) Hans Christian Hansen mit dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer

zusammen, der als Beobachter teilnahm, da es um die Frage der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO ging. Der Däne wies in einer kurzen, aber inhaltsschweren Erklärung darauf hin, daß man bei der Folketingsdebatte über den Beitritt Deutschlands zur NATO dem südschleswigschen Minderheitenproblem große Bedeutung beigelegt und das Folketing betont habe, es erwarte, daß „die Ideale, die der NATO-Zusammenarbeit zugrunde liegen, Deutschland veranlassen werden, entsprechendes Verständnis zu zeigen, daß eine freisinnige Politik in allen Verhältnissen, die eine national Minderheit berühren, zur Aufrechterhaltung eines gegenseitigen guten Verhältnisses beitragen kann“. Das war am 22. Oktober, drei Tage vor Unterzeichnung der Pariser Verträge; am gleichen Tage hatte Hansen ein Gespräch mit Adenauer über die Südschleswigfrage und erhielt von ihm die Zusage, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Noch von Paris aus sprach der Bundeskanzler fernmündlich mit dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe v. Hassel, der ihm versprach, die Diskussion auf den Weg zu bringen.

Natürlich wußte v. Hassel, daß es sich um eine Frage handelte, die zwischen Bonn und Kopenhagen, nicht zwischen Kiel und Kopenhagen zu verhandeln war, aber es entsprach sachlicher Notwendigkeit, wenn er in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag am 8. November 1954 ausführlich auf die Stellung der Minderheit und ihre parlamentarische Vertretung einging. Zu den von ihm entwickelten Auffassungen der Landesregierung gehörten das klare Bekenntnis zu den in der „Kieler Erklärung“ von 1949 festgelegten Grundsätzen und die Überzeugung, daß sich das Bedürfnis nach einer zwischenstaatlichen Regelung der Anliegen beider Minderheiten verstärkt habe. Ein Vertrag sei geeignet, den Rahmen für eine Lösung zu geben, die auf die Dauer eine volle Beteiligung der Minderheiten am parlamentarischen Leben gewährleistet, v. Hassel erwähnte auch die Debatte im Folketing am 5. Oktober und Hansens Erklärung in Paris am 22. Oktober; Adenauer habe lediglich die Hoffnung auf positive Lösung der Minderheitenfrage ausgedrückt, aber keine Forderungen oder Empfehlungen an die Landesregierung gerichtet. Selbstverständlich sei, daß diese die Fühlung mit dem Auswärtigen Amt in Bonn aufgenommen habe.

Die Kerngedanken der Rede sind die Forderungen der „umfassenden Regelung“ und der „Gegenseitigkeit“; sie gipfeln in dem Wunsch nach einem Minderheitenschutzvertrag zwischen Deutschland und Dänemark. Mit der Formel der Gegenseitigkeit ist gemeint, daß die gleichen Freiheiten wie der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig der deutschen Minderheit im dänischen Nordschleswig gewährt werden sollten. Hierbei folgte v. Hassel durchaus der seit der „Kieler Erklärung“ beachteten Richtlinie der schleswig-holsteinischen Politik. War doch schon in der Präambel der Erklärung die bestimmte Erwartung ausgesprochen worden, daß „die dänische Regierung der deutschen Minderheit

in Nordschleswig dieselben Rechte und Freiheiten einräumen und garantieren wird“. Auch der Gedanke an einen endgültigen Minderheitenschutzvertrag war nicht neu. Der sozialdemokratische Ministerpräsident Bruno Diekmann hatte 1949 in seinen Erläuterungen zur „Kieler Erklärung“ bemerkt, daß ein solcher Vertrag, der die Gegenseitigkeit verbürge, nach wie vor Wunsch der Landesregierung bleibe.

Das Echo auf die Rede v. Hassels in Kopenhagen war nicht so freundlich, wie man vielleicht in Kiel gehofft hatte. Minister Hansen ließ keinen Zweifel, daß er einen Minderheitenvertrag ebenso ablehne wie direkte Verhandlungen zwischen Kiel und Kopenhagen. In der Tat war nicht zu erwarten, daß sich Dänemark zu einem Minderheitenvertrag bereit finden werde. Troels Fink hat überzeugend dargelegt, daß in dieser Kontroverse die Unterschiede zwischen dänischer und deutscher Auffassung deutlich geworden seien. Die deutsche Haltung ging davon aus, daß die Minderheitenprobleme zu beiden Seiten der Grenze eine internationale Frage seien, die durch einen Vertrag geregelt werden könnte. Die Dänen waren der Meinung, Minderheitenfragen seien eine innere Angelegenheit, die durch die Gesetzgebung im eigenen Lande, übereinstimmend mit demokratischen Grundrechten, geordnet werden sollte. Bittere Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts bewogen Dänemark auch nach 1920, auf den deutscherseits angeregten Abschluß eines Minderheitenschutzvertrages nicht einzugehen. Aber Dänemark hat dann ebenso wie die Weimarer Republik vor allem in der sogenannten Schulfreiheit liberale Prinzipien verwirklicht. Mit Recht stellt Troels Fink fest, daß dadurch aus freien Stücken um das Jahr 1930 ein gewisses Gleichgewicht diesseits und jenseits der Grenze erreicht worden sei.

Wenn v. Hassel auf einem Vertrag beharrte, so hoffte er offensichtlich, durch ihn dänische Wünsche nach territorialem Gewinn, nach Grenzrevision abzuschneiden; denn ein Vertrag zwischen beiden Staaten hätte indirekt Anerkennung der Grenze von 1920 bedeutet. Aber waren diese Sorgen begründet? Stets, auch in der Zeit deutscher politischer Ohnmacht, hat die dänische Regierung an ihrem Grundsatz „die Grenze liegt fest“ nicht gerüttelt. Erst recht bestand 1954 keine Gefährdung durch eine expansive Grenzpolitik Dänemarks. Sie war vollends unmöglich geworden durch den bevorstehenden Eintritt der Bundesrepublik in die NATO. Man konnte sich nicht mit dem Nachbarn verbünden und gleichzeitig darauf abzielen, sich auf seine Kosten zu bereichern. Freilich, wenn es darum ging, zu einer Einigung zu kommen, genügte es nicht, nur im diplomatisch-politischen Bereich zu verharren. Außerhalb von ihm hatte es mancherlei Bestrebungen gegeben, den Kontakt zwischen Deutschland und Dänemark wiederaufzunehmen, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen. In Dänemark war Karl Raloff – damals Zeitungsberichter in Kopenhagen, später Presseattaché der Botschaft der Bundesrepublik –, im Studio Flensburg des

Norddeutschen Rundfunks Thomas Victor Adolph Anhänger einer deutsch-dänischen Verständigung. Ende 1949 gelang es Adolph im Zusammenwirken mit Raloff, den dänischen Staatsminister Hans Hedtoft und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Bruno Diekmann für eine gemeinsame Radiosendung in Flensburg zu gewinnen. Auch zwischen deutschen und dänischen Lehrerverbänden kamen gemeinsame Tagungen zustande – erste tastende Versuche, wie auch die Gespräche deutscher und dänischer Historiker und Schulbuchautoren 1952 im Braunschweiger Internationalen Schulbuchinstitut, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Thesen „Zur Geschichte und Problematik der dänisch-deutschen Beziehungen“ führten. Im gleichen Jahre veranstalteten dänische und deutsche Büchereien in Flensburg eine vielbesuchte Buchausstellung mit dem Titel „Schleswig, Völkerbrücke und Grenzland“. 1954 vereinten zum erstenmal die „Flensburger Tage“ Dänen und Deutsche.

Zum Schluß ist nur wenig noch zu sagen über die letzten Schritte, die zur Verständigung auf höchster Ebene führten. Eine besondere Rolle hat dabei der Bundestagsabgeordnete Will Rasner gespielt. Von Bedeutung war auch die Tatsache, daß sich Deutsche und Dänen bereits im Europarat freundschaftlich begegnet waren. Durch Vermittlung des in Dänemark lebenden Journalisten F. Weltmann nahm Rasner die Verbindung auf mit dem konservativen dänischen Abgeordneten Karl Bøgholm, der seinerseits durch seine Beziehungen zu einigen CDU-Abgeordneten mit der deutschen Politik gut vertraut war. Kurz nach Neujahr 1955 reiste Rasner nach Kopenhagen und traf dort mit Bøgholm zusammen. Aus den Gesprächen beider ergab sich der Vorschlag, in einseitigen Erklärungen die Grundsätze der Minderheitenpolitik beider Regierungen den Parlamenten gegenüber festzulegen, für die dänische Minderheit die 5-V.-H.-Klausel aufzuheben und – dies war vor allem für die Deutschen in Nordschleswig wichtig die Entwicklung eines höheren Schulwesens beider Minderheiten freizugeben.

Das alles sieht nach privater Verabredung aus und klingt fast wie ein historischer Roman. Natürlich war es hochpolitischer Natur! Der entscheidende Brief Bøgholms an Rasner ist im dänischen Außenministerium entworfen worden. In der deutschen Note, die am 2. Februar 1955 in Kopenhagen überreicht wurde, regte die Bundesregierung eine neue Erörterung der Rechte beider Minderheiten an; das Wort „Minderheitenvertrag“ findet sich hier nicht. Der Weg zur Verhandlung zwischen Bonn und Kopenhagen war damit frei. Auch einige Sachverständige aus Schleswig-Holstein nahmen daran teil; dies war wegen der Schulfragen nötig geworden. Jedenfalls wurden die Beratungen aufgenommen auf der Grundlage des Gedankenaustausches zwischen den Abgeordneten Rasner und Bøgholm. Leitlinie der dänischen Regierung war, der deutschen Minderheit so wenig wie möglich Sonderkonzessionen zu gewähren und deutlich auszudrücken, daß man

ihr nichts Neues zubilligte, sondern nur Bestehendes bestätigte. Tatsächlich stellen die Erklärungen vieles fest, was schon vorher gültig war. Aus der „Kieler Erklärung“ von 1949 werden einige Kernsätze wörtlich übernommen, so vor allem über die Freiheit des nationalen Bekenntnisses und über das Recht der Minderheiten, ihre „religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen“ mit dem Mutterland zu pflegen. Die deutsche Seite hatte erkennen müssen, daß ein Vertrag, ein Abkommen nicht zu erreichen war, bemühte sich aber doch, ein gewisses Junktim herzustellen, wenn auch nicht ein formelles, so doch ein ideelles. Tatsächlich besteht ein solches ideelles Junktim. In den Erklärungen der beiden Regierungen – unterzeichnet in Bonn durch H. C. Hansen und Adenauer am 29. März 1955 – über die Rechte der beiderseitigen Minderheiten ist ein Bekenntnis zu den gleichen politischen und gesellschaftlichen Idealen enthalten, zu den Idealen des freiheitlichen Rechtsstaates. Zum Erfolg führte die Verhandlung über die speziellen Fragen. Die 5-V.-H.-Klausel wurde für die dänische Minderheit aufgehoben, der Weg zu „weiterführenden“ (d. h. zum Examen führenden) Schulen freigegeben. Ein weiterer Erfolg: Das Folketing gab nach Bekanntgabe der Bonn-Kopenhagener Erklärungen seine Zustimmung zu den Verträgen, die die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO ermöglichten.

Eine „neue Phase“ der deutsch-dänischen Beziehungen, so hat damals ein dänischer Journalist gemeint, war damit eingeleitet, eine Phase, die gekennzeichnet ist durch Zusammenarbeit, Partnerschaft über die Grenzen hinweg. Die nächste große Stufe dieser Entwicklung ist dann der Eintritt Dänemarks in die Europäischen Gemeinschaften. Das Folketing genehmigte ihn 1972 mit der Mehrheit von 179 zu 159 Stimmen. Eine folgende Volksabstimmung ergab 56,7 v. H. für die Billigung dieses Entschlusses.

In der Geschichte des Nationalitätenproblems dürften die deutsch-dänischen Erklärungen von 1955 einzigartig sein; sie sind ein Beispiel, das in die Zukunft weist. Mit ihnen ist die Bahn geöffnet worden, um die Konfrontation durch Kooperation zu überwinden. Grundlage aber ist, was schon die „Kieler Erklärung“ festlegte, daß das Bekenntnis zur Nationalität frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden darf. Dies steht in völliger Harmonie zu den Ideen, denen sich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen verpflichtet wissen, mit den Grundrechten, die in den Verfassungen beider Staaten umschrieben und in den Erklärungen von 1955 zitiert sind: Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Recht der freien Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Das ist es, was uns aneinander bindet, das sind die Ideale, zu deren Verwirklichung, aber auch zu deren Verteidigung wir uns zusammengefunden haben.

## 25 Jahre „Deutsches Gymnasium für Nordschleswig“

### I. Der Wiederaufbau eines deutschen Gymnasiums in Nordschleswig (I. Doege)

*Nach dem deutschen Zusammenbruch im Mai 1945 stand die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig praktisch vor dem Nichts. Neben anderen Institutionen waren auch fast alle deutschen Schulen zwangsweise vom dänischen Staat geschlossen worden. Der größte Teil der 59 bestehenden deutschen Privatschulen wurde im Zuge der sog. „Rechtsabrechnung“ in Dänemark enteignet und ein generelles Examensverbot für alle deutschen Schulen erlassen.*

*Erst langsam gelang es dem deutschen Schulverein, wenigstens die Volksschularbeit wieder in Gang zu bringen. Durch die vor 30 Jahren im März 1955 abgegebenen Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen wurde wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen, staatlich anerkannte Examina an deutschen Mittelschulen und Realklassen und im Gymnasium abzuhalten. Somit schien auch die Möglichkeit der Errichtung eines deutschen Gymnasiums wieder in greifbare Nähe gerückt zu sein. Dennoch dauerte es vier Jahre, bis ein erster Jahrgang wieder ein deutsches Gymnasium in Nordschleswig besuchen konnte. Im Folgenden berichten wir über die Vorüberlegungen und Diskussionen innerhalb der deutschen Volksgruppe und die Gründungsphase des Deutschen Gymnasiums in den Jahren 1956–1965.*

#### *Ein deutsches Gymnasium in Nordschleswig? – Vorüberlegungen und Diskussion*

Neben den Überlegungen, ob aufgrund der steigenden Schülerzahl in den deutschen Schulen ein Ausbau des Schulwesens über die Mittelschule und die Realklasse hinaus notwendig war, spielten in den Jahren 1956 und 1957 auch die Erwägungen der Schulvereinsführung, der Lehrerschaft und nicht zuletzt auch die Wünsche und Vorstellungen der Eltern eine entscheidende Rolle. Es wurden durchaus Stimmen laut, die dahin gingen, sich mit dem Mittelschulabschluß der Schüler in deutschen Schulen zu begnügen, und die deshalb die Wiedereröffnung eines Gymnasiums ablehnten. Begabte Schüler aus der deutschen Volksgruppe, die eine akademische Laufbahn anstrebten, konnten nach ihrer Ansicht dazu auch den Weg über ein dänisches Gymnasium wählen.

In diesem Zusammenhang fanden sich auch Meinungen, die ein positives Element darin erblicken konnten, daß diese Schüler auf einem dänischen Gymnasium auch Kontakt zu gleichaltrigen dänischen Jugendlichen bekämen und auf diese Weise

ihre damals fast vorgegebene Isolation in der deutschen Volksgruppe durchbrechen könnten. In der deutschen Volksgruppe lehnte man diesen Weg mit dem Argument ab, „die Dänen wollten unsere Kinder nur aus der deutschen Gemeinschaft herauslocken“.

Ein Gegenargument gegen die Einrichtung eines deutschen Gymnasiums entsprang der Furcht, daß Schüler nach dem Abitur Nordschleswig verlassen müßten, um an Hochschulen in Dänemark und Deutschland ihre akademische Ausbildung zu erhalten. Eine spätere Rückkehr in die Heimat sei somit höchst ungewiß, da die Möglichkeiten, in freien Berufen oder gehobenen Stellungen in Nordschleswig nach Abschluß der Ausbildung unterzukommen, recht begrenzt seien. Der prominenteste Vertreter dieser Ansicht war wahrscheinlich der damalige deutsche Schulrat Fr. Christensen, der diesen Standpunkt so formulierte: „Wenn die Bildung die Menschen aus der Minderheit hinausdrängt, dann ist etwas nicht in Ordnung. Lieber Häusler in Nordschleswig als Gutspächter auf Seeland. Lieber Kontorist in Nordschleswig als Kontorchef in Kopenhagen“.

### *Keine Basis?*

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde die Frage nach dem Gymnasium anläßlich des „Deutschen Tages 1956“ am 4. November in Apenrade vorgelegt. Unter dem Thema „Schule im Grenzland“ referierten der neue Schulrat Arthur Lessow und der Apenrader Schulleiter Peter Klindt über dänische Schulreformpläne und Probleme beim Aufbau der deutschen Examenschulen. Lessow stellte die Situation der deutschen Schule vor dem Hintergrund der in Dänemark laufenden Diskussion über die Schulreformvorschläge des Unterrichtsministers Bomholt dar und verwies in diesem Zusammenhang auf die eventuellen Folgen für das deutsche Schulwesen in Nordschleswig.

Klindt wies anhand von Schülerzahlen nach, daß zum damaligen Zeitpunkt die Basis für den Aufbau eines Gymnasiums praktisch noch nicht gegeben sei. Die wahrscheinlich vorhandenen 10 bis 15 geeigneten Schüler seien zuwenig, da man auch noch mit einer Teilung in einen sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig zu rechnen habe. Klindt zog den Schluß, daß die Planung eines Gymnasiums zu diesem Zeitpunkt unrealistisch sei.

Dieser Beurteilung Klindts trat der Leiter der deutschen Nachschule in Tingleff, Dr. Paul Koopmann, entgegen und forderte, „für die deutschen Kinder einen Ausbildungsweg zu schaffen, der mit der Aufnahme in den deutschen Kindergarten beginnt und mit dem Abitur abschließt“. Viele deutsche Eltern schickten heute ihre Kinder in dänische Schulen, weil sie sie nicht später von der deutschen in die dänische Schule umschulen wollten, um sie das Abitur machen zu lassen. Ferner wies Koopmann darauf hin, daß es in Nordschleswig eine große deutsche Oberschicht gebe, die sich aus Hofbesitzern und Akademikern

zusammensetze. Den Kindern dieser Schicht müsse der Weg zum Gymnasium gebahnt werden.

Eine Vorentscheidung im Hinblick auf die Errichtung eines Gymnasiums traf der Schulverein am 18. Februar 1957. Der Vorstand faßte dabei folgenden Beschluß: *„Der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig tritt grundsätzlich für die Errichtung eines deutschen Gymnasiums in Nordschleswig ein. Er meint aber, daß folgende Voraussetzungen vor der Verwirklichung dieses Planes erfüllt sein müssen :*

- 1. Das neue dänische Schulgesetz muß in der endgültigen Form vorliegen.*
- 2. Eine zahlenmäßig genügende Grundlage muß vorhanden sein. Es ist notwendig, daß vor der Verwirklichung des Planes zahlenmäßige Erhebungen aus unseren Mittelschulen angestellt werden.*
- 3. Durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers des deutschen Gymnasiums muß die Gewähr dafür gegeben sein, daß das deutsche Gymnasium seiner Doppelaufgabe gerecht werden kann, nämlich eine deutsche Schule zu sein und den Schülern den Weg zum dänischen Studium zu ebnen.“*

#### *Die Entscheidung*

Eine Umfrage bei den deutschen Mittelschulen in Nordschleswig im Mai 1957 ergab, daß 61 Schüler als geeignet angesehen wurden, ein Gymnasium zu besuchen; von diesen 61 Schülern wären 49 bereit, nach Abschluß der Mittelschule ein deutsches Gymnasium zu besuchen. Ehe die endgültige Entscheidung fiel, wurde diese Frage noch dem Hauptvorstand und der Vertreterversammlung des Schul- und Sprachvereins vorgelegt. Vor der Vertreterversammlung legte Schulrat Lessow seinen Standpunkt zur Frage der Examensschulen dar und sagte, daß sich der Schulverein weiterhin für die Verwirklichung der Gymnasialpläne einsetzen werde, so daß dem deutschen Schulwesen in Nordschleswig auch „nach oben hin die Krönung“ gegeben werden könne, betonte aber mit Nachdruck, daß die Arbeit für die Volksschule die Hauptaufgabe des Schulvereins sei und bleiben müsse. Erst ein Wachsen und Blühen der Volksschule garantiere die Grundlage für eine gesunde weiterführende Schule.

Am 2. Dezember 1957 fiel die endgültige Entscheidung zur Errichtung des deutschen Gymnasiums. Der Vorstand des Schulvereins beschloß, daß das Gymnasiums seine Arbeit im August 1959 aufnehmen solle. Die Frage des Standortes wurde aus „verkehrstechnischen und traditionsmäßigen Gründen“ zugunsten von Apenrade entschieden. Die organisatorischen Vorarbeiten zur Wiedereröffnung des Gymnasiums, die bereits im Herbst 1957 begonnen hatten, traten nun in ihre entscheidende Phase.

Vom Herbst 1957 an wurden auch die Landeskanzlei und das Kultusministerium in Kiel in die Vorberatungen eingeschaltet. An einem ersten Gespräch über die

Errichtung des Gymnasiums am 19. September in Apenrade nahmen Dr. Gäde, Grenzlandsreferent der Landeskanzlei, und Regierungsrat P. Petersen von der Abteilung Volks- und Mittelschulen des Kultusministeriums teil. Gäde, erster Leiter des ersten deutschen Gymnasiums, wies in diesem Gespräch vor allem auf die Tatsache hin, daß man in jedem Falle eine Trennung in einen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig anstreben müsse. Nachdem weitere Erhebungen an den deutschen Mittelschulen in Nordschleswig ergeben hatten, daß die Schülerzahl für die Eröffnung eines Gymnasiums zum Sommer 1958 zu gering war, entschied sich der Deutsche Schulverein auf Anraten Gädes, den Beginn des Gymnasiums auf den August 1959 zu verschieben.

### *Bonn, Kiel und Kopenhagen*

Gleichzeitig empfahl Gäde, in die weitere Planung auch das Kultusministerium in Kiel und das Gesamtdeutsche Ministerium in Bonn einzuschalten, damit kommende finanzielle Belastungen in den Haushaltsplänen Berücksichtigung finden könnten. Bei einer Besprechung im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, an der neben Dr. Gäde auch Ministerialrat Dr. Grothusen vom Kieler Kultusministerium teilnahm, baten die nordschleswigschen Vertreter, bei den Haushaltsplanungen des Bundes für 1957/58 davon auszugehen, daß für die Errichtung des Gymnasiums erhöhte Ansätze vorzusehen seien. Der Vertreter des Ministeriums erklärte in diesem Zusammenhang seine grundsätzliche Bereitschaft, an der Verwirklichung dieses Planes von Bonner Seite mitzuwirken, und daß zusätzliche personelle Ausgaben und Etablierungskosten in der Finanzplanung vorzusehen seien.

Inzwischen versuchte der Deutsche Schulverein beim Unterrichtsministerium in Kopenhagen die Frage zu klären, ob das geplante Gymnasium als eigenständige Institution geführt werden könne oder ob eine Mittelschulabteilung als Unterbau eines Gymnasiums notwendig sei.

In seinem Antwortschreiben teilte der Unterrichtsinspektor für Gymnasien dem Schulverein mit, daß es für die Anerkennung eines Gymnasiums gesetzlich notwendig sei, daß Mittelschule und Gymnasium unter der Leitung eines Rektors stehen müßten. Diese Auskunft bedeutete praktisch eine Ausgliederung der Mittelschulabteilung der Deutschen Privatschule Apenrade in das Deutsche Gymnasium. Eine zusätzliche Unsicherheit in diesen Monaten bestand außerdem darin, daß dänische Schulreformpläne diskutiert wurden, die eine Auflösung der Mittelschulabteilungen der Volksschule zugunsten einer neu zu schaffenden dreijährigen „Realabteilung“ vorsahen. Dem künftigen Rektor des Deutschen Gymnasiums würde danach neben der Führung der Gymnasialabteilung auch die Leitung der Realabteilung als Aufgabe zufallen.

Die Bemühungen um die Besetzung der Leiterstelle am Deutschen Gymnasium

setzten im Frühjahr 1958 ein. Schon vor der offiziellen Ausschreibung hatten sich vier Bewerber an den Deutschen Schulverein gewandt, von denen drei in Nordschleswig gebürtig waren. Der Schulverein fällte zunächst keine Entscheidung über die Besetzung der Rektorenstelle und bat Dr. Gäde und das Kultusministerium um eine Stellungnahme zu den vorliegenden Bewerbern. Im Mai lag dem Schulverein eine weitere Bewerbung vor. Nach einer Besprechung im Kultusministerium lud der Schulverein den Flensburger Studienrat Jörgen Jensen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Ende September bestellte der Geschäftsausschuß daraufhin Jörgen Jensen zum neuen Leiter des Deutschen Gymnasiums.

Die im Juni 1958 einsetzenden Verhandlungen mit dem dänischen Unterrichtsministerium schienen noch einmal politische Schwierigkeiten mit sich zu bringen. Als die Vertreter des deutschen Schulvereins dem Unterrichtsminister Jørgen Jørgensen anlässlich eines Gesprächs in Kopenhagen die Mitteilung machten, daß der Schulverein die Errichtung eines Gymnasiums plane, bat der Minister um einen schriftlichen Antrag in dieser Angelegenheit, damit eine prinzipielle Entscheidung gefällt werden könne, ehe die Vorarbeiten weitergingen. Auf deutscher Seite entstand danach der Eindruck, daß Jørgensen nicht nur eine Mitteilung über die Errichtung des Gymnasiums gemeint hatte, sondern an ein förmliches Genehmigungsverfahren dachte. Da man beim Deutschen Schulverein aber der Ansicht war, daß die grundsätzliche Entscheidung zur Errichtung eines Minderheitengymnasiums schon durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen gegeben sei, teilte man dem Minister nur mit, daß man zum Beginn des Schuljahres 1959/60 die Einrichtung einer 1. Gymnasialklasse plane. Die Ansicht des Deutschen Schulvereins, daß man von dänischer Seite kein förmliches Genehmigungsverfahren verlangen konnte, fand auch die Zustimmung von Beamten des Kieler Kultusministeriums, die dem Schulverein empfahlen, diese Angelegenheit durch einen Besuch des deutschen Folketingsabgeordneten beim Unterrichtsminister klären zu lassen.

Als Ende September noch immer keine Antwort des Ministeriums auf die Vorfrage des Schulvereins vorlag, bat man den deutschen Folketingsabgeordneten Schmidt-Oxbüll um eine Klärung der Frage in einem Gespräch mit Jørgensen. Anfang Oktober suchte Schmidt den Minister persönlich auf und erhielt dabei die Zusage, daß eine Antwort in allernächster Zeit erfolgen werde. Das Hinauszögern der ministeriellen Antwort lag ganz offensichtlich daran, daß man von seiten des Unterrichtsministeriums die Frage nach der Errichtung eines deutschen Gymnasiums auch dem „Sønderjysk Udvalg“ des Folketings zur Stellungnahme vorgelegt hatte. Da einige nordschleswigsche Abgeordnete schon im Zusammenhang mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen ihre deutliche Abneigung gegen deutsche Examensschulen zu erkennen gegeben hatten, liegt

die Vermutung nahe, daß hier noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Mitte Dezember konnte Schmidt-Oxbüll dann jedoch dem Schulverein mitteilen, daß auch „Sønderjysk Udvalg“ die Errichtung des deutschen Gymnasiums „aufs Beste empfohlen hatte“. Die Entscheidung sei dabei von allen Parteien getragen worden. Auch mit der Wahl von Jörgen Jensen zum Leiter des Gymnasiums sei man sehr einverstanden gewesen. Noch am gleichen Tag bat daraufhin der Deutsche Schulverein den Abteilungsleiter für Gymnasien beim dänischen Unterrichtsministerium, Sigurd Højby, um eine Unterredung zur Klärung der offenen technischen und organisatorischen Fragen.

Die Besprechung mit Højby fand noch vor Jahresende statt. Die Vertreter des Schulvereins versuchten dabei zu klären, ob die sofortige Überführung der Mittelschulklassen der deutschen Privatschule an das Gymnasium notwendig sei; ferner die Frage, ob der Deutsche Schulverein als Zusammenschluß aller örtlichen deutschen Schulvereine Träger des künftigen Gymnasiums sein könne. Højby versprach, diese Probleme dem Unterrichtsminister zur Entscheidung vorzulegen. Weiterhin erörterte man Fragen der künftigen Stundenverteilung.

Da von deutscher Seite geplant war, die Fächer Dänisch und Deutsch auf gleichem Niveau zu unterrichten, wurde die eventuelle Beschneidung anderer Sprachen erwogen. Bezüglich der Lehrpläne wurde vereinbart, daß nach Aufnahme des Unterrichts Fachinspektoren die Schule besuchen würden, um eventuelle offene Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang betonte Højby ausdrücklich, daß die Herren nur nach vorheriger Anmeldung kommen würden und von ihm die Weisung hätten, immer nur als Ratgeber und nicht als Aufsichtsführende aufzutreten. Zur Frage der räumlichen Unterbringung bis zur Erstellung eines eigenen Gebäudes erklärte Højby, daß eine vorläufige Unterbringung im Gebäude der deutschen Volks- und Mittelschule in Apenrade tragbar sei; ein eigenes Gebäude müsse aber möglichst bald geschaffen werden. Im Hinblick auf die dafür notwendigen Materialbewilligungen sehe er nach Anerkennung des neuen Gymnasiums keine Probleme.

Am 28.1.1959 überreichte der Leiter des Deutschen Gymnasiums, Jörgen Jensen, dem Unterrichtsinspektor persönlich den Antrag des Deutschen Schulvereins zur Errichtung des Gymnasiums mit detaillierten Stoff- und Stundenplänen. In seiner Begleitung befand sich der Rektor des dänischen Gymnasiums in Flensburg, der Jensen darum gebeten hatte, ihn persönlich nach Kopenhagen zu begleiten, da Jensen ihn schon vorher bei der Abteilung für höhere Schulen beim Kultusministerium in Kiel eingeführt hatte.

Højby zeigte sich sehr erfreut über das gemeinsame Erscheinen der beiden Rektoren und versprach, dem Deutschen Gymnasium gegenüber wohlwollend aufzutreten und ihm alle Förderung zuteil werden zu lassen, die das Gesetz

gestatte.

### *Die Anerkennung*

Die prinzipielle Anerkennung des Deutschen Gymnasiums erfolgte durch das Schreiben des Unterrichtsministers vom 6.2.1959. Jørgen Jørgensen teilte darin dem Schulverein mit, daß eine Anerkennung der Schule nach den allgemein gültigen Bedingungen erfolgen könne, daß sich das Ministerium aber eine Stellungnahme zur Frage des Leiters, der Lehrer und der Räumlichkeiten noch vorbehalten müsse. Ferner erwartete man Anträge des Deutschen Schulvereins zur Erweiterung der bestehenden deutschsprachigen Examensmittelschule in Apenrade und einen Antrag des Schulleiters zur Abhaltung des Studentenexamens. Weiterhin teilte er mit, daß man damit einverstanden sei, daß der Deutsche Schul- und Sprachverein Träger des Gymnasiums werde. Lehrern der Mittel- und Realschule, die in der Mittelschulabteilung des Gymnasiums Unterricht erteilen sollten, werde dies gestattet sein, ungeachtet der Tatsache, daß sie nicht über die an sich erforderliche dänische pädagogische Ausbildung verfügten.

Nach einer Unterbrechung von rund 14 Jahren erfolgte die endgültige Anerkennung des Deutschen Gymnasiums dann durch das Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 27. April 1959. Jørgen Jørgensen teilte dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig mit, daß

*„das Ministerium die Absicht hat, anzuerkennen, daß die bestehende deutsche Mittel- und Realschule von und mit dem Schuljahr 1959/60 mit einer Gymnasialabteilung erweitert werde, in der Form, daß die Schule vom 1. August 1959 aus Mittelschule, Realschule und Gymnasialabteilung mit Studienrat Jørgen Jensen als Leiter besteht.“*

Das Ministerium wies weiter darauf hin, daß diese Schulabteilung nach dem neuen Schulgesetz von 1958 in Zukunft von einer dreijährigen Realabteilung und einer dreijährigen Gymnasialabteilung abgelöst werden müßten und daß gewisse Stundenverschiebungen für einige Fächer vorgenommen werden müßten. Hiermit war der Weg für die Wiedererrichtung eines deutschen Gymnasiums gebahnt. Schwierigkeiten gab es allerdings noch bei den Bemühungen, geeignete Lehrer für den Unterricht in der Gymnasialabteilung zu beschaffen. Wegen der hohen dänischen Besteuerung der Gehälter scheuten offensichtlich eine Reihe von schleswig-holsteinischen Philologen die Übersiedlung nach Nordschleswig. Erst nach längeren gemeinsamen Anstrengungen des Kultusministeriums in Kiel und der Schulvereinsleitung gelang es, diesen Bedarf zufriedenstellend zu decken. Besonders schwierig gestaltete sich die Anstellung eines Dänischlehrers, dem im Deutschen Gymnasium naturgemäß eine besonders wichtige Aufgabe zufiel. Auch trotz intensiven Einsatzes des Unterrichtsministeriums gelang es nicht, diese

Frage bis zum Unterrichtsbeginn im August 1959 zu lösen. Helfend sprang in diese Situation der Leiter der Apenrader Staatsschule, Rektor G. Buchreitz ein, der zusagte, im ersten Jahr den Dänischunterricht in der 1. Gymnasialklasse zu übernehmen. Er half damit praktisch zum zweiten Mal, ein deutsches Gymnasium „aus der Taufe zu heben“, denn von 1930 bis 1933 war er schon einmal als Dänischlehrer am damals gegründeten Deutschen Gymnasium in Apenrade tätig gewesen.

### *Die Eröffnung des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig*

Am 18. August fand die feierliche Eröffnung des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig statt. Die 24 angemeldeten Schüler mit ihren Eltern und zahlreiche Gäste, vor allem aus Schleswig-Holstein, nahmen an der Feier teil unter ihnen auch die ehemaligen Direktoren Dr. Gäde und Dr. Bielfeldt. Von dänischer Seite waren Unterrichtsinspektor Sigurd Højby, der Apenrader Bürgermeister Erik Jessen und der Rektor der dänischen Staatsschule in Apenrade erschienen. Schulrat Lessow führte Jörgen Jensen offiziell als Rektor des Deutschen Gymnasiums ein und unterstrich in einer anschließenden Rede noch einmal, daß es bei den Vorbereitungen zur Gründung des Gymnasiums eine Hauptrichtlinie gegeben habe:

*„Es muß die Gewähr gegeben werden, daß das Deutsche Gymnasium seiner Doppelaufgabe gerecht werden kann, nämlich eine deutsche Schule zu sein und den Schülern auch den Weg zum dänischen Abitur zu ebnen.“*

Unter Hinweis auf die Grenzlandgegebenheiten forderte Lessow eine realistische deutsche Schularbeit, die sich nicht im luftleeren Raum vollziehen dürfe. Die Menschen im Grenzland müßten zu einem festen Standpunkt erzogen werden. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten:

*„Wir brauchen im Grenzland Menschen, Persönlichkeiten, die es gelernt haben, ja und nein zu sagen. Und ich möchte wünschen, daß solche Menschen einmal aus unserem Gymnasium hervorgehen werden, junge Menschen, die fest verwurzelt sind in ihrem deutschen Volkstum und in ihrer nordschleswigschen Heimat, die aber auch die Kultur- und Geisteswelt des dänischen Volkes kennen, verstehen und schätzen gelernt haben.“*

Anschließend nahm Rektor J. Jensen das Wort und legte seine Ansichten zu den künftigen Aufgaben des Deutschen Gymnasiums dar:

*„Das Gymnasium wird bewußt deutsch sein in Gesinnung und Aufgabe. Daran besteht gar kein Zweifel. Man würde sich auf dänischer Seite sehr wundern, wenn es anders wäre. Ich möchte aber ausdrücklich bemerken, daß diese klare Ausrichtung nichts mit einer Kampfansage zu tun hat, sondern daß es nur etwas Selbstverständliches ist, wenn wir an unsere Kinder das weiterzugeben wünschen, was wir an Gutem, Wahrem und Schönem von unseren Eltern zu treuen Händen*

*überliefert bekamen. Das ist nicht nur unser Recht, sondern unabweisbare Pflicht. Wir glauben, daß wir mit diesem Erbe unseren Schülern etwas geben, das ihr Leben reicher, schöner und lebenswerter machen kann.*

*Wir wünschen als Abschluß der Schule ein Abitur mit dänischer Anerkennung. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir uns selbstverständlich nach den dänischen Gesetzen richten, und das werden wir loyal tun. In allen Fächern wird auch bei uns beim Abitur das gefordert werden, was an einem dänischen Gymnasium gefordert wird...“*

Der Vertreter des dänischen Unterrichtsministeriums, Inspektør S. Højby, überbrachte die Glückwünsche der dänischen Schulaufsichtsbehörde und wies darauf hin, daß es „eine natürliche Sache sei“, daß die deutsche Minderheit ihr Gymnasium bekäme, wie die dänische Minderheit in Südschleswig ihr Gymnasium in der „Duborg-skolen“ erhalten habe. Dies sei nicht nur eine Frage der Parität gewesen, sondern es sei die Auffassung einer tief verwurzelten dänischen Tradition, daß jeder Mensch und jedes Volk ein selbstverständliches Recht besitze, die Muttersprache zu pflegen und in allen Stufen der Entwicklung in der Kultur der Väter zu leben. Højby schloß seine Rede, indem er unterstrich, daß man nicht immer einig sein könne. Auch solle man vorhandene Gegensätze nicht verstecken. Wörtlich sagte er:

*„Aber wir können einander achten, und wir können einander vertrauen und menschliches Verständnis und Duldsamkeit erweisen. Es ist mein Eindruck, daß die deutschen Behörden diese Haltung der Duborg-Schule gegenüber an den Tag gelegt haben, und ich kann dem deutschen Gymnasium von den dänischen Behörden dasselbe versprechen. Es wird jede fachliche und pädagogische Förderung erfahren, die wir geben können.“*

Nach einer Reihe von weiteren Ansprachen ergriff auch Dr. Gäde das Wort und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Deutsche Schulverein vor der Errichtung des Gymnasiums nicht auf halbem Wege stehengeblieben sei, und betonte noch einmal seine Ansicht, daß die Liebe zum eigenen Volk und die Achtung vor anderem Volkstum die Grundlage für das ehemalige und das neue deutsche Gymnasium seien.

Daß besonders Dr. Gäde erfreut war, daß ein Neubeginn möglich geworden war, scheint allzu verständlich. Aus seiner Position in der Kieler Landeskanzlei heraus hatte er in der vorbereitenden Phase vor der Neugründung des Gymnasiums dem Deutschen Schulverein mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

### *Schulalltag*

Der Schulalltag der neuen Gymnasiasten begann am 19. September 1959 im Gebäude der deutschen Privatschule in Apenrade. Entsprechend den Weisungen des Unterrichtsministeriums hatte Jörgen Jensen ab August 1959 auch die Leitung

der an der Privatschule bestehenden Mittelschulabteilung und der Realklasse übernommen.

Neben der Lösung finanzieller Probleme für den Betrieb des Gymnasiums und der weiteren Suche nach geeigneten Lehrkräften blieb vor allem der Bau eines neuen Gymnasiumsgebäudes die schwierigste der zu lösenden Aufgaben.

Im November und Dezember faßte der Schulverein den Entschluß, ein größeres Areal gegenüber der deutschen Privatschule von der Kommune zu erwerben. Gleichzeitig entschloß man sich, einen Architektenwettbewerb für die Errichtung des Gymnasiums auszuschreiben. In zwei Schreiben bat man das Gesamtdeutsche Ministerium in Bonn um finanzielle Unterstützung für die Durchführung des geplanten Bauvorhabens. Vorläufige Bauplanungen wurden von einem Apenrader Architekten vorgenommen und der finanzielle Bedarf zunächst mit rund 2 Millionen DM veranschlagt. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs, zu dem man acht Architekten eingeladen hatte, lag im April 1960 vor. Der Preis wurde der Architektengemeinschaft Kragh-Weitling (Apenrade/Kopenhagen) zuerkannt. Im Oktober 1960 gelang es dem Schulverein, die Verhandlungen mit der Kommune zum Abschluß zu bringen. Für 185 000 Kronen konnte man rund 16000 qm gegenüber der deutschen Privatschule erwerben.

Schon im Dezember 1959 hatte sich der schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel in persönlichen Schreiben an das Gesamtdeutsche Ministerium in Bonn für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2. Millionen DM für den Bau des Gymnasiums eingesetzt. Ende 1959 stand nach diesen Bemühungen fest, daß die beantragten Mittel für den Bau des Gymnasiums zur Verfügung stehen würden. Als im Laufe der Zeit sichtbar wurde, daß sich ein erhöhter Finanzbedarf für den Bau des Gymnasiums und des ebenfalls geplanten Internatsgebäudes ergeben würde, setzte man sich von seiten der Landesregierung auch weiterhin für eine Aufstockung der Sondermittel ein, da eine Finanzierung aus den allgemeinen für Nordschleswig bereitgestellten Grenzschulbaumitteln die Weiterführung anderer laufender Schulbauvorhaben gefährdet hätte. Den vereinten Bemühungen des Ministerpräsidenten, des Kultusministeriums, des Bundes deutscher Nordschleswiger und des Deutschen Schulvereines gelang es schließlich, daß die Mittel zunächst auf 2,5 Millionen und endlich auf 3 Millionen DM erhöht wurden.

### *Baubeginn*

Der an sich für den Herbst 1960 geplante Baubeginn verzögerte sich bis zum Frühjahr 1961. Nach der Ausschreibung der Handwerkerarbeiten im August 1961 konnte dann mit fast einem Jahr Verspätung mit der Erstellung der Fundamente, im November mit den eigentlichen Bauarbeiten angefangen werden, die auch

während der Wintermonate weiterliefen. Da inzwischen zwei weitere Gymnasialklassen aufgenommen worden waren, herrschte im Gebäude der deutschen Volksschule eine fast unerträgliche Enge.

Der erste Abiturientenjahrgang durchlief seine Gymnasialzeit im Gebäude der Volksschule. Lern- und Lehrmittelsammlungen wurden entsprechend der vorliegenden Unterrichtspläne erweitert und ausgebaut. Häufig waren in diesen ersten drei Jahren auch die Fachberater des dänischen Unterrichtsministeriums im Gymnasium zu Gast und halfen, die endgültige Form der Unterrichtspläne mitzugestalten. Diese Besuche führten im Laufe der Jahre dazu, daß für das Deutsche Gymnasium in der Fach- und Stundenverteilung eine Reihe von Sonderregelungen gefunden wurden, die in vielen Fällen zu Abweichungen von den Unterrichts- und Pensumplänen an dänischen Gymnasien geführt haben.

In den ersten drei Jahren des Bestehens des Deutschen Gymnasiums wurde auch ein Programm für Studienfahrten entwickelt, das sich grundsätzlich bis heute erhalten und bewährt hat. Die 2. Gymnasialklasse machte im September 1960 eine erste Studienfahrt, die in das Gebiet von Ruhr-Rhein und Mosel führte. Neben der Besichtigung von Baustätten der römischen Antike (Trier) gehörten auch Besuche in Weingütern und mittleren und größeren Industriebetrieben bald zum festen Programm. Darüber hinaus war es ein weiteres Ziel, die jungen dänischen Staatsbürger auch mit der Bundesrepublik Deutschland, den Menschen und der vielleicht teilweise anderen Lebensart der Deutschen bekanntzumachen. Besuche deutscher Bühnen während dieser Region wurden bald zu einer Selbstverständlichkeit. In den folgenden Jahren wurde auch der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und das Kieler Landesparlament in das Reiseprogramm aufgenommen.

Als Pendant zur Deutschlandfahrt machte die Abschlußklasse eine drei- bis viertägige Kopenhagenfahrt, bei der die angehenden Abiturienten einen Eindruck vom kulturellen Leben der dänischen Hauptstadt und der Arbeit des dänischen Parlaments gewinnen konnten. Reisen der 1. Gymnasialklasse nach Lübeck und Kiel förderten die Begegnung zwischen deutschen Gymnasiasten und den jungen deutschen Nordschleswigern. Auch im Rahmen von Patenschaftsbegegnungen mit Flensburger und Lübecker Schulen kamen in diesen Jahren viele Kontakte über die Grenze hinweg zustande. Neben der ideellen Hilfe, die sich aus diesen Begegnungen ergab, leisteten schleswig-holsteinische Organisationen in erheblichem Maße auch eine materielle Hilfe zum Aufbau des Gymnasiums.

### *Das erste Examen*

Im Mai und Juni 1962 legte der erste Gymnasialjahrgang nach 1945 das dänische Studentexamen erfolgreich ab. Schon bei dieser ersten dänischen Abiturprüfung wurden gewisse Sonderformen für das Deutsche Gymnasium für

Nordschleswig sichtbar. Im Sinne der Zweisprachigkeit dieser Schule hatte sich das dänische Unterrichtsministerium bereitgefunden, die Examensaufgaben in dänischer und deutscher Sprache vorzulegen.

Auch ein anderes Charakteristikum des Deutschen Gymnasiums trat bei dieser ersten Abiturprüfung zutage. In enger Zusammenarbeit mit dem Kieler Kultusministerium wurde die Form einer schriftlichen und mündlichen Zusatzprüfung entwickelt, die letztlich zu einer völligen Gleichstellung mit schleswig-holsteinischen Abiturienten im Hinblick auf eine spätere akademische oder Fachschulausbildung an Instituten der Bundesrepublik führte.

### *Der Neubau*

Die Bauarbeiten für den Neubau hatten sich im Laufe der Zeit so verzögert, daß erst zu Beginn des Schuljahres 1963/64 der Teil des Gebäudes, der die Normalklassen enthielt, bezogen werden konnte. Der endgültige Abschluß der Bauarbeiten erfolgte im Frühjahr und Sommer 1964. Nachdem Fachräume, die Aula und der Verwaltungstrakt fertiggestellt waren, besichtigten Vizekanzler Dr. Mende, der deutsche Botschafter in Kopenhagen und Vertreter des Gesamtdeutschen Ministeriums und des Kieler Kultusministeriums den Neubau, der zu einer „Visitenkarte deutscher Kulturarbeit im Grenzland“ geworden war. In einem feierlichen Akt wurden die Gebäude des Deutschen Gymnasiums am 20. September 1964 vom Schulträger an Oberstudiendirektor Jörgen Jensen übergeben. Zu Beginn des Schuljahres 1965/66 konnten die ersten Schüler das Internat des Deutschen Gymnasiums beziehen. Zeitraubende Schulbusfahrten hatten so auch für entfernter wohnende junge Menschen ein Ende gefunden.

Mit dem Herbst des Jahres 1965 war endlich nach langen und mühevollen Arbeiten vieler Beteiligten ein großzügiger Rahmen für Schüler und Lehrer des Deutschen Gymnasiums geschaffen worden. Ihn mit Leben und Geist zu füllen, blieb Aufgabe für die kommenden Jahre in der Arbeit des Schulalltags.

## II. Das Deutsche Gymnasium heute als Mittler zwischen zwei Kulturen

(H. J. Nissen)

In der Bildungspolitik bis zum Jahre 1968 widmete man – allen anderen Ausbildungszweigen voran – dem Gymnasium seine ganze Aufmerksamkeit. Der Abiturient stand im Mittelpunkt. Nach dem europäischen Aufstand der Jugend mußte sich das Gymnasium auch in Dänemark in zunehmendem Maße an die von allen Seiten heranstürmenden Forderungen nach einer Umgestaltung elitärer Ausbildung angleichen. Die Diskussion um das Gymnasium – seine Struktur und Inhalte – hält bis heute an. Im Laufe von etwa zwanzig Jahren hat es sich gewandelt, grundsätzlich aber nicht geändert. Es soll weiterhin, und darüber herrscht allenthalben Einigkeit, die beiden bestehenden Grundforderungen

erfüllen können: eine Studienkompetenz *und* eine Allgemeinbildung vermitteln. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung hat das Gymnasium seine Flexibilität beweisen können. Es hat die Einführung der Fünftageswoche mit der Herabsetzung der Wochenstundenzahl von 36 auf 30 ebenso verkraften können wie den Andrang der Bildungsreserven in den siebziger Jahren. Dem sich verstärkenden Druck, das Gymnasium zu demokratisieren, hat es genauso elastisch nachgegeben, wie es sich auf eine Schüलगeneration einzustellen vermochte, die nach der Volks- und Realschulreform 1976 neue Aufnahmebedingungen für das Gymnasium notwendig machte.

Damit hat das Gymnasium den Nachweis erbracht, daß es sich trotz einer in den Grundzügen aus dem Jahre 1903 stammenden Struktur inhaltlich und arbeitstechnisch den Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Zeit anpassen kann.

An diesen Strömungen und Veränderungen hat das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig sich messen müssen. Wo in Erlaßform oder ministeriellen Verordnungen allgemein verbindliche Bestimmungen festgeschrieben wurden, hat es sich danach richten müssen. So entfielen im Zuge der „kleinen Gymnasialreform“ Anfang der siebziger Jahre die Leistungsnoten in den Fächern Musik und Sport; für das Fach Religion wurde sie dagegen eingeführt. Das Fach Latein wurde amputiert.

Dafür wurde die 1962 ursprünglich als Berufsberatung konzipierte und ins Gymnasium hineingetragene Informationstätigkeit zu einer Studien- und Ausbildungsberatung ausgebaut. Die Aufgabenbereiche der Studienberater (Kollegen, die sich der Aufgabe freiwillig stellen und einen geringen Stundenerlaß dafür erhalten) umfaßten neben der kollektiven Wissensvermittlung in immer umfangreicherer Form die individuelle Hilfe. Daß am Deutschen Gymnasium eine solche Tätigkeit in besonderem Maße notwendig ist und einen entsprechend hohen Einsatz der Studienberater verlangt, dürfte selbstverständlich sein, lassen sich doch die Abgänger der Schule in Dänemark, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern ausbilden. Die Verbindungen zu dänischen Institutionen und Behörden haben dabei den gleichen Stellenwert wie die Zusammenarbeit mit deutschen Ausbildungsstätten und Ministerien. Bei der herrschenden Arbeitsmarktlage und den Ausbildungsengpässen ist das ein zentraler Teil des Leistungsvermögens der Schule: Es gehört schon zu den Ausnahmen, wenn ein Abgänger des Deutschen Gymnasiums in keinem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis steht.

Diese doppelte Ausrichtung – nach deutscher *und* dänischer Seite – ist nicht das praktische Ergebnis individueller Schülerwünsche, sie ist Grundlage der Schule und Aufgabe zugleich.

Mit dieser Zielsetzung erfüllt das Deutsche Gymnasium durch die gleichrangig

vertretenen Fächer Deutsch und Dänisch das Bestreben dänischer Bildungspolitik, daß sich zukünftige Abiturienten neben einigen bestimmten Grundfächern eine Fremdsprache auf muttersprachlichem Niveau aneignen. Ähnliche Vorstellungen gibt es in der Bundesrepublik. Diese Zweisprachigkeit am Deutschen Gymnasium ist nicht allein eine sprachliche Qualitätsanforderung, sie ist auch Träger der Kultur zweier benachbarter Völker, die durch die Unbill der Geschichte ein belastetes Verhältnis zueinander gehabt haben. Getragen von dem Verständnis für die spezifischen Erfahrungen des einen und des anderen Landes, ist dem Deutschen Gymnasium gewiß eine besondere Rolle im Grenzland zuteil geworden. Es versteht sich, daß allein aufgrund dieser Besonderheit deutscher Unterrichtssprache in Verbindung mit dänischen Lehrbüchern, dänischen Richtlinien und deutschen Unterrichtsinhalten, heimatverbundenem Lehrstoff und weltoffenen Erfahrungen sich nicht nur viele Besuchergruppen einfinden, auch wissenschaftliches Interesse wird diesen Verhältnissen entgegengebracht. Das Institut für germanische Philologie der Universität Kopenhagen hat einige linguistische Studien betrieben, die im Vergleich das hohe Leistungsniveau der Schüler am Deutschen Gymnasium bescheinigen. Eigene Unterrichtsversuche (zum Übersetzungsverhalten und Umsetzungsvermögen dänischer und deutscher Fachbegriffe in Mathematik) haben Ergebnisse zutage gefördert, die einen wichtigen Beitrag zur immer noch arg vernachlässigten Forschung auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit im deutsch-dänischen Grenzland geleistet haben.

Zu welchen Leistungen die Schüler fähig sind, ist nicht nur Untersuchungsgegenstand der Abschlußprüfungen und wissenschaftlichen Auswertung. Sprache und Kulturleistung treffen in idealer Weise dort zusammen, wo die vermittelte Kultur (Konzerte, Rezitationen, Theater, Dichterlesungen) umgesetzt wird in eine aktive Eigenleistung. Seit 1977 werden in jährlicher Regelmäßigkeit Stücke von Tieck bis Dürrenmatt, von Brecht bis Horvath unter Beteiligung von etwa 40 bis 50 Schülerinnen und Schülern (bei einer Gesamtzahl von 140 Schülern!) aufgeführt. Der Akzept kritischer Schüler in Flensburg, Husum oder Lübeck dürfte das Leistungsniveau andeuten!

Die musische Arbeit am Deutschen Gymnasium hat seine personellen, aber auch geographischen Grenzen. 80 Prozent der Schüler wohnen verstreut in Nordschleswig und sind zum größten Teil in ihrer Freizeit in ihren örtlichen Vereinen aktiv. Sie sind von vornherein in ein System eingebunden, das ihnen mehr abverlangt als ihren Gleichaltrigen, die der Volksgruppe nicht angehören. Dennoch ist es das ausgesprochene Bestreben der Schule, dem jungen Menschen über das Grenzland hinaus Einblicke in andere Volksgruppen und ihre Lebensbedingungen zu geben. In den letzten Jahren sind Verbindungen zu den deutschsprachigen Belgiern in St. Vith, dem René-Schickele-Kreis in Straßburg

und seit anderthalb Jahren zu den Ungarndeutschen in Fünfkirchen (Pécs) geknüpft worden.

Die Pflege solcher Kontakte erfordert Zeit und auch den Willen, nicht nur für sich etwas mitzunehmen, sondern dem Partner ebenfalls etwas geben zu können. In dieser Hinsicht sind die Beziehungen zu den Partner-Paten für uns von besonderer Bedeutung – sie bestehen zum Katharineum zu Lübeck schon seit 1961 und zur Gemeinde Kronshagen seit 1983. Fühlen wir uns beim einen in kollegialem und schülerkritischem Umfeld auch von Berufs wegen wohl, so bietet der andere das manchmal notwendige Korrektiv zur pädagogischen Provinz. Von dem einen lernen wir Legende und Hanseatum, vom anderen die Vielfalt einer betriebsamen Gemeinde. Das Katharineum hat uns eine Hl. Katharina und einen Mönchsstein geschenkt, Kronshagen stattet die weißen Wände des Gymnasiums mit Werken schleswig-holsteinischer Künstler aus.

So wird das Gebäude jedem Besucher vor Augen führen, wie sich das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig selbst versteht: nicht nur als Lehr- und Lernstätte im engeren Sinne unterrichtlicher Tätigkeit, sondern auch als Umschlaghafen für kulturelle Güter, die nicht in den Lehrbüchern zu finden sind. In diesem Sinne erfüllen wir den im Schulwappen symbolisch dargestellten Auftrag: Brücke zu sein über den Graben hinweg, der zwei Völker und Länder über ein Jahrhundert getrennt hat.

So wird das lebendig, was sich seit Jahrhunderten historisch immer wieder abgespielt hat – in der Begegnung mit dem Süden wandelt sich der Mensch im Norden.

*Hinweis der Redaktion:*

*Zum 25jährigen Bestehen des „Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig mit seiner Wiedergründung im Jahre 1959 erschien eine Festschrift, die Dieter Pust im Besprechungssteil dieses „Grenzfriedensheftes“ vorstellt.*

*Im Herbst 1984 verlieh die Pädagogische Hochschule Kiel die Ehre senatorwürde an den ehemaligen schleswig-holsteinischen Kultusminister Joachim von Heydebreck. Diese Ehrung nimmt der Verfasser zum Anlaß, um – unter besonderer Berücksichtigung des Anteils von Heydebrecks – einen kurzen Abriss der Geschichte der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein nach 1945 zu geben.*

*Die Red.*

BRUNO GRÖNKE

## Der Weg der Pädagogischen Hochschulen Schleswig-Holsteins zu wissenschaftlichen Hochschulen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (HSG) vom 2.5.1973 sind die Pädagogischen Hochschulen unseres Landes der Christian-Albrechts-Universität quasi gleichgestellt. Gewisse Unterschiede der Organisation und der Verleihung akademischer Grade bestehen; jedoch bleibt der grundsätzliche gemeinsame Charakter der Wissenschaftlichkeit davon unberührt.

Dahin zu kommen war ein langer Weg, der – betrachtet man nur die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – über die Jahre 1946, 1948, 1957, 1962 und 1967 verlief, wobei – wie so oft – der vorletzte Schritt im Jahre 1967, den der damalige Kultusminister *v. Heydebreck* im Kabinett *Lemke* gegangen ist, von entscheidender Bedeutung war.

Rufen wir uns die einzelnen Stationen der Entwicklung ins Gedächtnis zurück und widmen uns besonders der Leistung *v. Heydebrecks!*

### *1946: Gründung der Pädagogischen Hochschulen in Flensburg und Kiel*

Beim Wiederaufbau des Schulwesens in der Britischen Besatzungszone standen die Militärregierung und die von ihnen eingesetzten deutschen Behörden neben den Schwierigkeiten vor Ort einem extrem hohen Lehrermangel gegenüber. Das war einerseits eine unmittelbare Folge der hohen Anzahl gefallener und in Kriegsgefangenschaft geratener Lehrer; auf der anderen Seite gab es in Schleswig-Holstein de jure seit 1942, de facto seit 1939 keine ordentliche Lehrerausbildung mehr – sieht man von dem Ansatz der nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten ab. Es lag also ein elementares Bedürfnis vor, Lehrer

auszubilden, und so kam es noch vor der Gründung des Landes Schleswig-Holstein (im Juni bzw. August 1946) zu der Eröffnung der ersten Pädagogischen Hochschule in Flensburg- Mürwik am 21.3.1946 mit einem Sonderlehrgang für rund 220 Kriegsteilnehmer, von dem etwa die Hälfte nach Kiel-Hassee abkommandiert wurde, nachdem dort am 29.7.1946 die zweite schleswig-holsteinische PH eröffnet worden war; zu dem Zeitpunkt begann auch an beiden Hochschulen der erste Jahrgang des regulären viersemestrigen Studiums männlicher und weiblicher Abiturienten. (Der Sonderlehrgang dauerte nur 1¼ Jahre.)

Die Arbeit an beiden Hochschulen stand naturgemäß im Zeichen der Politik der Britischen Militärregierung, also der Umerziehung („reeducation“) der Deutschen zur Demokratie. Das war jedoch – von heute her besehen – nicht zum Schaden für unsere Lehrerbildung, denn auf diese Weise konnten Bestrebungen bestimmter deutscher Kreise, die Volksschullehrerausbildung auf die Ebene einer Seminausbildung zurückzuführen, eliminiert werden. Gefördert und genehmigt in dessen wurde ein Entwurf, den Prof. Dr. Friedrich *Drenckhahn* Ende 1945 der Britischen Militärregierung vorgelegt hatte und in dem allein schon die neue Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“ das Attribut der Wissenschaftlichkeit im Keime anlegte, so daß bei aller Fortführung des Geistes und der Tradition der preußischen Pädagogischen Akademien die Pädagogischen Hochschulen unseres Landes eine echte Neugründung darstellten. *Drenckhahn* wurde Ende 1945/Anfang 1946 das Amt des Referenten für Lehrerbildung übertragen. Er konnte von da aus nicht nur die Hochschulen aufbauen, sondern auch mit der einmaligen Durchführung von Pädagogischen Lehrgängen in Burg, Ahrensböck und Lunden und von Notkursen in Lübeck und Neumünster den akuten Lehrermangel beseitigen helfen. Darüberhinaus hatte er als erster eingesetzter Direktor der Kieler PH die Chance, seine Konzeption der Lehrerbildung in der Praxis lebendig werden zu lassen.

#### *1948: Das sogenannte Blaue Gutachten*

Friedrich *Drenckhahn* wurde auch in den Studienausschuß für Hochschulreform berufen, den der Militärgouverneur für die Britische Besatzungszone Deutschlands zusammenstellte, um ein Gutachten über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Hochschulreform zu erstellen. Das Arbeitsergebnis wurde 1948 vorgelegt und als „Blaues Gutachten“ bekannt. Es enthielt über die Pädagogischen Hochschulen folgende Empfehlungen:

1. Sechsemestriges Volksschullehrerstudium
2. Eingliederung der PH in eine Universität oder Technische Hochschule
3. Berufungsverfahren der PH-Lehrkräfte gemäß Uni und TH
4. Möglichkeit der Promotion

5. Verflechtung der pädagogischen und didaktischen Ausbildung für Lehrer aller Schulstufen
6. Errichtung neuer studentischer Lebens- und Wohngemeinschaften
7. Einsatz von Studienkommissionen

Das Blaue Gutachten, das heute oft als Repräsentat der britischen Hochschulpolitik diskutiert wird, hat bei den deutschen Universitäten naturgemäß keine Gegenliebe gefunden.

#### *1957: Die vorläufige Satzung der Pädagogischen Hochschulen des Landes*

Im Herbst 1950 ging in Schleswig-Holstein die sozialdemokratische Regierungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu Ende. Wilhelm Siegel war die letzte große Persönlichkeit einer Politik, die die Universitätsausbildung aller Lehrer auf ihr Panier geschrieben hatte. Diese Tendenz stagnierte jetzt in Schleswig Holstein.

Die CDU fand ihren ersten hervorragenden Kultusminister in der Person von Edo Osterloh. In seiner Amtszeit entstand auch ein für die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen bedeutender Erlaß, nämlich die „Vorläufige Satzung der Pädagogischen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“ vom 24.1.1957. Waren die Pädagogischen Hochschulen bis jetzt mehr oder weniger Höhere Berufsfachschulen gewesen mit einem ernannten Direktor an der Spitze, so wurde jetzt eine an die Universität angelehnte Rektoratsverfassung verankert, die zwei aufeinander abgestimmte Organe vorschrieb: den Rektor und den Lehrkörper. Der Lehrkörper, der aus den hauptamtlich angestellten Professoren und Dozenten bestand, sollte sich eine Geschäftsordnung geben und erhielt das Recht, aus seiner Mitte gemäß einer selbst erstellten, wenn auch genehmigungspflichtigen Wahlordnung den für zwei Jahre amtierenden und wiederwählbaren Rektor vorzuschlagen. Noch standen die Hochschulen unter der alleinigen Aufsicht des Kultusministers. Wenn aber Selbstverwaltung als ein Schritt auf dem Wege zu einer wissenschaftlichen Hochschule gehört, dann war der erste Schritt jetzt vollzogen. Ein zweiter kam hinzu: Neben der primären Aufgabe der „Heranbildung“ von Lehrern in Theorie und Praxis wurde expressis verbis die Förderung der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken in Lehre und Forschung festgeschrieben. Den Studenten war aufgegeben, ihre Rechte und Pflichten in einer eigenen Satzung zu konzipieren und zur Genehmigung vorzulegen.

#### *1962: Sechssemestriges Studium für Volksschullehrer*

Für die Studenten der PH ereignete sich in der Amtszeit von Osterloh eine weitere entscheidende Erneuerung: die Erhöhung der Studiendauer von vorher vier auf nunmehr sechs Semester. Der entsprechende Erlaß vom 14.2.1962 vollzog also, was seit Sprangers ehrwürdiger Denkschrift „Gedanken über Lehrerbildung“ von

1920 im Gespräch und vom Blauen Gutachten ausdrücklich empfohlen war, und brachte somit ein weiteres Element eines wissenschaftlichen Studiums in die schleswig-holsteinische Lehrerbildung ein.

Leider stieg bei den studierwilligen Abiturienten die Attraktivität eines PH-Studiums keineswegs an. Besonders männliche Bewerber bleiben aus. (Bei der Immatrikulationsfeier für den ersten sechssemestrigen Studiengang im Mai 1962 waren in Kiel gegenüber 200 weiblichen Studierenden nur 70 männliche zu zählen.)

Erschwerend kam hinzu, daß die Feminisierung des Lehrerberufs gewisse Schwierigkeiten bei der längerfristigen Personalplanung nach sich zog. Beängstigender Lehrermangel – diesmal aus anderen Motiven als nach dem Kriege – war die Folge. Der Minister dachte zunächst daran, begabten Realschulabsolventen das Lehrerstudium zu ermöglichen. Doch dieser „Schritt zurück“, der bei den Hochschulen und Lehrerverbänden auf massiven Widerstand stieß, mußte aufgegeben werden.

Ein anderer Plan, um das Lehrerstudium anziehender zu machen, nämlich gleichzeitig mit der Prüfung im Wahlfach das erste Fach für die Mittelschullehrerprüfung ablegen zu können, fand mehr Anklang. Mit ihm kamen jedoch andererseits die alten Grundsatzfragen wieder in die aktuelle Debatte: die wissenschaftliche Lehrerbildung und das Verhältnis von PH und Universität. Das wurde nach außen hin deutlich durch die Gesetzesinitiative der SPD für ein Lehrerbildungsgesetz vom 17.9.1963 (Drucksache Nr. 133), durch das Öffentliche Engagement des ehemaligen Kultusministers *Siegel* für eine Universitätsausbildung der Lehrer und durch die Unzahl von Thesen zur Reform der Lehrerbildung. Mit den Pädagogischen Hochschulen mußte etwas Grundsätzliches geschehen!

### *1967: Das Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein*

Nach dem tragischen Tod von Edo *Osterloh* am 2.3.1964 konnte der Ministerpräsident Dr. Helmut *Lemke*, Nachfolger des nach Bonn verpflichteten Kai-Uwe von *Hassel*, den derzeitigen Landtagspräsidenten Claus Joachim von *Heydebreck* als Kultusminister für sein Kabinett gewinnen.

Von *Heydebreck* wurde am 28. Oktober 1906 in Potsdam geboren, ist evangelisch, verheiratet, hat vier Kinder. Er besuchte das Gymnasium und studierte nach dem Abitur Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin, wurde 1930 Gerichtsreferendar in Besgow, 1934 Rechtsanwalt in Berlin und 1946 Rechtsanwalt und Notar in Glückstadt.

V. *Heydebreck* war von 1948–1955 Mitglied der Stadtvertretung in Glückstadt und Fraktionsvorsitzender der CDU, seit 1951 Vorsitzender der Spruchstelle für

Wohnungsangelegenheiten des Kreises Steinburg, seit 1954 Kreistagsabgeordneter, von 1954 bis 1959 Vorsitzender der Kreistagsfraktion Deutscher Wahlblock Steinburg, von 1955 bis 1962 Mitglied des Kreisausschusses, Mitglied des Bundesausschusses, des geschäftsführenden Landesvorstandes, des Kreisvorstandes Steinburg und des Ortsvorstandes Glückstadt, Mitglied des Kirchenvorstandes Glückstadt und Vorstandsmitglied des DRK-Kreisverbandes Steinburg. In der vierten Wahlperiode (Oktober 1958) wurde *v. Heydebreck* Mitglied des Landtages und wurde ab 29.9.1959 dessen Präsident als Nachfolger von Dr. Walther *Böttcher*. Sein Amtsantritt als Kultusminister war am 7.4.1964. Die Situation in der Lehrerschaft und an der Volksschule war inzwischen eher noch prekärer geworden. Drei Kernprobleme beherrschten die Gemüter: die Lehrerbesoldung, die Lehrerbildung und der Lehrermangel.

In der kulturpolitischen Debatte des Bundestages am 4. März 1964 äußerte der SPD-Abgeordnete Ulrich *Lohmar*, daß 75 Prozent aller Abiturienten in den nächsten 10 Jahren Lehrer werden müßten, um den Lehrermangel zu beheben, und auf der Haupt- und Vertreterversammlung des Landesverbandes der GEW Anfang April 1964 in Husum wurde die Bildungskatastrophe bereits als Realität betrachtet. Wie immer in solchen Notzeiten standen sich auch jetzt extreme Gruppen diametral gegenüber und schlugen Radikallösungen vor. Die einen wiederholten das Rezept der vollständigen Integration der Lehrerausbildung in die Universität mit allen Konsequenzen, die anderen forderten Lehrer ohne Abitur im Schnellverfahren.

Tatsächlich kam es nicht nur in Nordrhein-Westfalen zur Ausbildung von Aushilfslehrern („Mikätzchen“). Im Jahre 1966 war auch *v. Heydebreck* zu dieser letzten Notmaßnahme gezwungen („Heydschnucken“). Doch geschah dies unter heute nicht mehr vorstellbaren Zwängen des Lehrerberarfs, der noch gesteigert wurde durch die mit der Verlegung des Schuljahrsbeginns auf den 1. August notwendig gewordenen zwei Kurzschuljahre.

Kultusminister *v. Heydebreck* muß heute als ein Mann der Mitte und der Vermittlung angesehen werden. Sein Kompromiß liegt vor im „Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein“.

Das Gesetz wurde gründlich vorbereitet. Anfang 1965 berief *v. Heydebreck* einen Gutachterausschuß, der sich vor allem aus Mitgliedern der Pädagogischen Hochschulen zusammensetzte. Denn in der Weiterentwicklung beider Hochschulen zu „wissenschaftlichen Hochschulen besonderer Prägung“ – so hatte es am 28. 6. 1963 bereits die Kultusministerkonferenz formuliert, beschlossen und empfohlen – sah der Minister gegenüber der Universitätslösung die größere Angemessenheit der Volksschullehrerbildung mit ihrem speziell erziehungswissenschaftlichen Grundanliegen, ihrer Durchdringung von Theorie und Praxis und ihrer Bindung an das Musische. Für diese Idee warb er auf der

Vorstandssitzung der GEW am 20.4.1965 auch in den durchaus nicht einheitlich denkenden Kreisen der Lehrerschaft, und er wies darauf hin, daß die Landesuniversität gar nicht in der Lage sei, die Volksschullehrerausbildung zu übernehmen.

Bis zur Formulierung und Vorlage des Gesetzentwurfes vor dem Landtag verging eine geraume Zeit. Das gesamte gesetzgeberische Verfahren konnte aber noch rechtzeitig vor Ende der 5. Wahlperiode (29.10.1962 bis 28.4.1967) – sozusagen in der heißen Phase des Wahlkampfes – am 30.3.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündigt werden und am 1.4.1967 in Kraft treten. Damit hatte Kultusminister v. *Heydebreck* sein Wort eingelöst, das er anlässlich der Aushilfslehreraktion gegeben hatte, nämlich noch vor Ablauf der Legislaturperiode den Pädagogischen Hochschulen den Status wissenschaftlicher Hochschulen zu verleihen.

Um die historische Bedeutung dieses Statusgesetzes zu erkennen, erscheint es sinnvoll, seine wesentlichsten Erneuerungen hervorzuheben, diese mit einigen begründenden Aussagen des Ministers aus der Gesetzentwurfsdebatte vom 18.10.1966 zu erläutern und auch Einwände der Opposition anzudeuten.

### *1. Festlegung der Eigenständigkeit der Pädagogischen Hochschulen*

*Heydebreck:* „Als 1946 die seinerzeit durchaus offene Frage, ob die Lehrerbildung in die Hände der Universität oder neuzugründender Pädagogischer Hochschulen zu legen sei, nach sehr gründlichen Überlegungen zugunsten eigenständiger Pädagogischer Hochschulen entschieden wurde, geschah dies mit der Absicht, die Pädagogischen Hochschulen schrittweise auszubauen, um sie so durch eine organische Entwicklung in die Lage zu versetzen, ein echtes Hochschulstudium durchzuführen. Das ist nach meinem Dafürhalten in den vergangenen Jahrzehnten in vollem Umfange geschehen. ... Die Landesregierung ist der Auffassung, daß sich die Pädagogischen Hochschulen, die nun seit zwei Jahrzehnten die Volksschullehrer und damit auch einen großen Teil der Realschullehrer unseres Landes ausgebildet haben, im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten voll bewährt haben. Wir sehen also durchaus keinen Anlaß, durch einen gesetzgeberischen Akt einfach tabula rasa zu machen und die in den Pädagogischen Hochschulen in jahrelanger Arbeit gewonnenen Erfahrungen durch ihre Auflösung vom Tisch zu wischen.“ Der Sprecher der SPD-Opposition, Ex-Minister *Siegel*, meinte hierzu, daß das Wort „eigenständig“ nicht notwendig sei, um dem wissenschaftlichen Charakter der Pädagogischen Hochschulen Ausdruck zu verleihen, zumal mit einem solchen Attribut nur Eiertänze von einer Akkuratessse aufgeführt worden seien, die in einem Kabarett durchaus wirkungsvoll sein könnten.

## *2. Festlegung der Wissenschaftlichkeit der Pädagogischen Hochschulen*

*Heydebreck:* „Der mit dem Gesetzentwurf unterbreitete Vorschlag, die Pädagogischen Hochschulen zu eigenständigen, wissenschaftlichen Hochschulen zu erheben und damit die Lehrerbildung verstärkt unter das Gesetz der Wissenschaft zu stellen, ist ein Ausdruck dieser geistigen Wandlung in unserer wissenschafts- zugewandten Epoche. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier im einzelnen darzulegen, warum die Lehrerbildung diesen Schritt vollziehen muß. Daß er getan werden und daß von der überkommenen Konzeption der humanistischen Bildnerhochschule Abschied genommen werden muß, ist das übereinstimmende Ergebnis aller entscheidenden Verlautbarungen der letzten Jahre zur Lehrerbildung, von welcher verschiedenen Voraussetzungen auch dabei ausgegangen und gedacht wurde.“

*Siegel* wandte ein, daß zum Rechtscharakter einer wissenschaftlichen Hochschule sehr wohl die im Gesetzentwurf leider als nicht wissenschaftskonstituierend angesehenen Merkmale des Promotions- und Habilitationsrechts gehörten.

## *3. Festlegung der akademischen Selbstverwaltung einschließlich des akademischen Berufungsverfahrens der Pädagogischen Hochschulen*

*Heydebreck:* „Die akademische Selbstverwaltung leitet sich aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit her und versteht sich als die Selbstverwaltung des Bereiches Wissenschaft. Der Umfang der akademischen Selbstverwaltung kann nach herrschender Auffassung nur traditionell verstanden werden.“ (Gesetzesbegründung)

*Siegel* wies darauf hin, daß bei einer konsequenten Selbstverwaltung ein Weisungsrecht des Ministers in akademischen Angelegenheiten gänzlich wegfallen müßte.

## *4. Festlegung der Kooperationsweisen zwischen Universität und Pädagogischen Hochschulen*

*Heydebreck:* „Die Hochschulen vermitteln zwar im Rahmen des sogenannten Wahlfachstudiums auch eine fachwissenschaftliche Grundausbildung, sie haben aber nicht den Auftrag und auch nicht den Ehrgeiz, über den Bereich der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik hinaus auch reine Forschung zu betreiben. Hier beginnt vielmehr die ausschließliche Zuständigkeit der Universität. Studenten der Pädagogischen Hochschulen, die ihr Wahlfachstudium durch eine forschungsbestimmte Lehre ergänzen und vertiefen möchten, werden daher die entsprechenden Universitätsveranstaltungen zu besuchen haben. Ich erinnere daran, daß den Studenten bereits durch einen Erlaß vom 20. Juni 1966 Möglichkeiten für ein Ergänzungsstudium an der Christian-Albrechts-Universität

eröffnet wurden. Mit der Intensivierung eines solchen Kontaktstudiums, das dann auch zur Promotion an der Universität führen kann, wird sich der im Gesetzentwurf vorgesehene Ausschuß aus Vertretern der Universität und der Pädagogischen Hochschulen zu befassen haben.“

*Siegel* führte aus, daß er es für richtig halte, die Parität zwischen Universität und PH aufrechtzuerhalten, er fände es aber unmöglich, in der zu gründenden ständigen Gemeinsamen Kommission nur mit je zwei Vertretern zu operieren. (Die Anzahl wurde in der Endfassung des Gesetzes verdoppelt.)

Ansonsten gab es wenig Änderungen, hingegen viel Anerkennung und Zuspruch von allen Seiten. Ein „vorletztes“ Ziel der Pädagogischen Hochschulen auf dem Wege der Gleichberechtigung mit der Landesuniversität war erreicht. Daß die Entwicklung weitergehen müsse und werde, wußte keiner so gut wie der Minister selbst. Am 7.4.1967 äußerte er sich auf dem Landeskongreß der Lehrer und Erzieher in Kiel dahingehend, daß er das neue Gesetz über den Wissenschaftsstatus der Pädagogischen Hochschulen als eine „Station auf dem Wege“ ansähe und daß der ewige Streit zwischen Gewordenem und Werdendem ein Tatbestand jeder Gegenwart sei.

Das eingangs erwähnte Hochschulgesetz, durch das den Pädagogischen Hochschulen mit der Präsidialverfassung auch das bislang verweigerte Promotionsrecht verliehen wurde, bestätigte *v. Heydebrecks* These einhellig. Das wiederum öffnet trotz der gegenwärtigen Krise der Lehrerbildung hoffnungsvoll den Blick nach vorn.

Bericht über die Jahresmitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes  
Über 200 Mitglieder fanden sich am Sonnabend, dem 11.5.1985, in Eckernförde zur Jahresmitgliederversammlung ein. Aber auch zahlreiche Gäste waren der Einladung des Vorstandes gefolgt, so u. a. Bürgervorsteher Jung und Stadtrat Kondzorra für die Stadt Eckernförde, ferner die Landtagsabgeordneten Jensen, Liebrecht, Lorenzen und Solterbeck und Ministerialdirigent Dr. Janus vom Kultusministerium, des weiteren der stellvertretende Kreispräsident des Kreistages Rendsburg/Eckernförde, Herr Stadelhofer, sowie als Vertreter der befreundeten Grenzverbände Herr Gerhard Schmidt vom Hauptvorstand des BdN, Generalsekretär Dr. Schütz vom Deutschen Grenzverein und Herr Detlev Thomsen vom SHHB. Für den Landesverband der Arbeiterwohlfahrt war Frau Fojut erschienen. Nach einer Ehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, für die der Vorsitzende stellvertretend die Namen Ernst Harms – langjähriger Geschäftsführer – und Heinz Schlüter – stellv. Vorsitzender – nannte, führte Herr Thomsen folgendes aus:

Wir haben alle in den letzten Tagen und Wochen eine ganze Flut von Zeitungsartikeln, Rundfunksendungen, Fernsehfilmen und Politikerreden erlebt, die sich mit dem 40. Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und damit also mit dem Ende des 2. Weltkrieges beschäftigten. Die Stunde „Null“ wurde hier heraufbeschworen und alles, was ihr vorangegangen und gefolgt ist. Ich bin einmal von einem dänischen Journalisten gefragt worden, warum ich im Zusammenhang mit dem 8. Mai 1945 von Zusammenbruch und Katastrophe rede, es sei doch wohl in erster Linie ein Tag der Befreiung von der Nazi-Herrschaft gewesen. Die Frage offenbart mit einem Schlage das Dilemma, in das ein Deutscher gerät, wenn er zu diesem Thema Stellung bezieht. Katastrophe oder Befreiung? Für den Dänen, der mich fragte, war das klar: Dänemark gewann nach 5jähriger deutscher Besatzung, gegen die sich eine Widerstandsbewegung mit wachsender Intensität zur Wehr gesetzt hatte, am 4. Mai 1945 seine Freiheit wieder; Befreiung also, man war wieder Herr im eigenen Lande. Selbst die Opfer, die das dänische Volk zu beklagen hatte, schienen mit dem Abzug der fremden Truppen nachträglich einen – wenn es so etwas gibt – Sinn zu bekommen: Wofür sie ihr Leben eingesetzt und verloren hatten, das wurde erreicht.

Die Opfer waren, wenn man das so sagen darf, nicht vergeblich gewesen. – Aber wir Deutsche? Für uns gibt es keine so einhellige Antwort. Thomas Mann sagte 1945: „Wie bitte ist es, wenn der Jubel der Welt der Niederlage, der tiefsten Demütigung des eigenen Landes gilt!“ Selbst er, der Hitlerdeutschland verlassen hatte, empfand Bitterkeit, nicht Genuß. Unser erster Bundespräsident,

Theodor Heuss, hat einmal formuliert die Deutschen seien damals erlöst und vernichtet worden in einem. Beides also: Erlöst und vernichtet, befreit und geschlagen. Das ist auch das Gefühl, an das ich mich erinnere, als ich am 4. Mai 1945 als 17jähriger Wehrmachtssoldat in Holland englischen Soldaten gegenüberstand, die nicht mehr auf uns und auf die wir nicht mehr schossen : Wir haben überlebt! Was immer auch kommt, aber: ich lebe noch! Erlöst also, befreit. Gleichzeitig aber: Verloren, unterlegen, geschlagen, den Siegern überantwortet. Keine Freude, kein Jubel, sondern dumpfe Schicksalsergebenheit. Wir mußten nun hinnehmen, was unsere bisherigen Feinde über uns bestimmten. So habe ich das Kriegsende erlebt; und ich glaube, so war es für die meisten Deutschen, ob sie nun an der Front oder in Kriegsgefangenschaft oder auf der Flucht oder zu Hause waren. – Und damals – das will ich offen sagen – war es für mich auch eine Katastrophe, daß das Hitlerreich zusammengebrochen war. Wie es ohne den „Führer“, ohne NSDAP und HJ gehen sollte, das konnte ich mir gar nicht vorstellen, weil es ganz außerhalb meiner bisherigen Erlebniswelt lag. Und dann kam ein jahrelanger Lernprozeß, in dem ganz allmählich eine neue Orientierung stattfand und neue Wertungen Platz griffen. Das gilt übrigens auch für mein Verhältnis zum dänischen Volk, speziell zur dänischen Minderheit in Flensburg. Ihre großen politischen Erfolge in den ersten Nachkriegsjahren lagen mir wie vielen Deutschen schwer auf dem Magen. Und die Kieler Erklärung von 1949 hat mir noch zu schaffen gemacht; aber sie hat doch auch einen Deniprozeß verstärkt und eine Veränderung meiner Einstellung beschleunigt. So konnte ich 1955 die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, deren 30jährige Wiederkehr ja im März dieses Jahres feierlich begangen wurde, schon als vernünftig und sinnvoll begrüßen, bald darauf auch in den Grenzfriedensbund eintreten, der ja ausdrücklich den Brückenschlag zur Verständigung mit unseren dänischen Nachbarn anstrebt.

Das ist entstanden aus Informationen und Reflexionen über deutsche Vergangenheit, auch über deutsche Schuld, und aus neuen Erfahrungen mit der Demokratie und dem Menschenbild, das unserem politischen System zugrundeliegt. Auch dieses habe ich wohl ähnlich erfahren wie meine ganze Generation. Und wir sind heute schon die Älteren in Deutschland. Ich war 1933 5 Jahre alt, 1945 war ich 17. Die Jüngeren tragen noch mehr als wir nur die Erblast der deutschen Geschichte jener unseligen Jahre, sie sind ohne *persönliche* Schuld. Diese Erblast anzunehmen, ist aber sehr wichtig. Wer sich freut, daß es Goethe und Schiller in unserem Volke gab, wer stolz ist auf die Einheits- und Freiheitsbestrebungen der Deutschen Anfang des 19. Jahrhunderts, wer die Verfassung von 1919 als einen großen Versuch würdigt, in Deutschland Demokratie zu verwirklichen, der muß auch aushalten und mittragen, daß es einem Adolf Hitler gelang, in unserem Volke die Macht zu erringen und daß ihm viele, allzu viele geholfen haben, seine menschenfeindliche Politik zu

verwirklichen. Davor kann man nicht sagen: Damit habe ich nichts zu tun! Goethe, Schiller, Kant, Heine, Thomas Mann ja, Friedrich Ebert ja, aber Hitler nein! Das geht nicht! Aber vielleicht können wir doch heute, 40 Jahre danach, z. B. unsere dänischen Nachbarn bitten, nicht – wenigstens nicht mehr – in jedem Deutschen so etwas wie einen verkappten oder potentiellen Nazi zu erblicken, sondern zu erkennen, daß eine tiefgreifende Wandlung stattgefunden hat und daß es möglich ist, mit uns in dieser unserer gemeinsamen Heimat in gegenseitigem Respekt, in Toleranz und Verständnis für den anderen zu leben. Wir jedenfalls wollen das; und wer zum Grenzfriedensbund gehört, bekennt sich allein durch seine Mitgliedschaft zu solchen Grundsätzen.

\*

Anschließend wurden vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet. Aus dem Bericht sei u. a. erwähnt:

Die ungünstige Situation des Arbeitsmarktes in unserem Raum, d. h. die hohe Arbeitslosenzahl hat u. a. die Folge, daß immer häufiger und immer dringlicher die Hilfe des Grenzfriedensbundes in Anspruch genommen wird, um im konkreten Einzelfall einem Jugendlichen bzw. einer Familie zu helfen, wenn es darum geht, z. B. eine Klassenfahrt oder eine notwendige Anschaffung zu finanzieren, auf die ohne erhebliche soziale Nachteile nicht verzichtet werden kann. Mit dem größten Teil unserer Mittel haben wir solche Leistungen auch 1984 erbracht; aber es wird – bei seit Jahren gleich bleibenden Zuschüssen einerseits und jährlich steigenden Kosten und Preisen andererseits – immer schwerer, dem tatsächlichen Bedarf einigermaßen gerecht zu werden. Bei der Knappheit der Mittel muß für die Vergabe der Grundsatz äußerster Sparsamkeit gelten. Wir haben daher in den letzten Jahren nicht nur unsere Mitgliedsbeiträge erhöht, sondern auch die Eigenbeteiligung bei der Teilnahme an unseren Veranstaltungen beträchtlich verstärkt. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern dafür, daß dennoch die Teilnehmerzahlen nicht spürbar zurückgegangen sind. Das Interesse an Informationen über unser Grenzland und am „Erfahren“ unseres Raumes scheint unvermindert stark und ist ein deutlicher Auftrag zur Fortsetzung der Arbeit im bisherigen Sinne.

In diesem Zusammenhang dankte der Vorsitzende dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung, die trotz zunehmender Knappheit der öffentlichen Haushalte die Arbeit des Grenzfriedensbundes nach wie vor bezuschussen und damit anerkennen. Ohne Aussprache wurden die Berichte von der Versammlung gebilligt, dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahlen ergaben einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Artur Thomsen aus Flensburg. Neuer stellv. Vorsitzender wurde Lothar Hay aus Flensburg. Als Beisitzer gehören dem Vorstand ferner die Herren Adler aus Flensburg, Clausen und Lund aus Husum, Hanns Jessen aus Büdelsdorf, Hans-

Joachim Lade aus Schleswig und Helmut Wrensch aus Tönning an. Zum ersten Mal wurde auch wieder eine Dame in den Vorstand entsandt. Es ist dies Frau Cornelia Schmidt aus Schleswig.

Den Abschluß bildete der Festvortrag von Generalkonsul Jørgen-Peder Hansen aus Flensburg, den wir im nächsten Grenzfriedensheft veröffentlichen werden.

*Walter Harenberg*

\*

### Ernst Harms †

Am 11. März 1985 starb im Alter von fast 93 Jahren unser früherer Geschäftsführer Ernst Harms. Er war einer von denen, die man „die Männer der ersten Stunde“ nennt. Schon bei der Gründung des Grenzfriedensbundes im Jahre 1950 war er dabei. Mit Jens Nydahl, Dethlef Hansen und Walter Lurgenstein hat er in Husum den Grundstein unserer Organisation gelegt. Später übernahm er die Geschäftsführung und blieb in diesem Amt bis 1977, bis in sein 85. Lebensjahr. Für den Grenzfriedensbund tätig zu sein, die Verwaltung aufzubauen und zu führen, die Sozialarbeit zu leiten und zu leisten, dem Vorsitzenden und dem Vorstand ein treuer und loyaler Mitarbeiter zu sein, das war für ihn nach einem erfolgreichen Berufsleben als Verwaltungsbeamter wie ein zweiter Lebensberuf. Wir haben ihm unendlich viel zu danken. Bis zuletzt hat er unsere Arbeit mit Interesse verfolgt und mit guten Ratschlägen begleitet. Wir wollen seiner in Zuneigung und Respekt gedenken und ihn nicht vergessen.

*Artur Thomsen*

\*

### Heinz Schlüter †

Am 16. März 1985 starb im Alter von 66 Jahren unser stellvertretender Vorsitzender Heinz Schlüter. Er war drei Jahrzehnte lang Mitglied und Vorstandsmitglied des Grenzfriedensbundes. Besonders um das Echo unserer Organisation in Kreisen der Lehrerschaft und um den Aufbau unserer Sozialarbeit hat er sich verdient gemacht. Neben einer beachtlichen beruflichen Karriere, die ihn vom Lehrer zum Rektor und schließlich zum Studiendirektor an der Pädagogischen Hochschule aufsteigen ließ, hat er jahrzehntelang in der Lehrgewerkschaft und in der Personalvertretung seines Berufsstandes bedeutende Aufgaben erfüllt. Ihn kennzeichnete eine rastlose Schaffenskraft und eine schier unerschöpfliche Energie, die um so erstaunlicher war, da er seine Laufbahn schwerkriegsbeschädigt begann und in den letzten Jahren seines Lebens mit den Folgen einer schweren Krankheit und vielen Schmerzen zu

kämpfen hatte. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit. Sein Anteil an unserer Arbeit wirkt fort und bleibt unvergessen.

*Artur Thomsen*

\*

## Schleswigscher Grenzraum erfährt stärkere kulturelle Förderung

Schleswig-Holsteins Kultusminister Dr. Peter Bendixen (CDU) hat gegenüber dem Deutschen Grenzverein e. V. versprochen, daß der schleswigsche Grenzraum weiterhin einer besonderen Förderung des Landes gewiß sein kann. Wie der Minister vor Mitgliedern des Grenzvereins betonte, enthält das Kulturprogramm der Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, die dem weiteren Ausbau der kulturellen Infrastruktur der Grenzregion dienen sollen. So werden Büchereien und Volkshochschulen insbesondere in ländlichen Bereichen durch gezielte Zuwendungen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben als örtliche Kulturzentren verstärkt wahrzunehmen, sagte Dr. Bendixen. Ebenfalls der kulturellen Bereicherung diene die Ausarbeitung und Entwicklung eines „Tournéeprogramms“, das an verschiedenen Orten des Landesteils Schleswig das künstlerisch darstellende Angebot ausbauen soll. In dieses Programm wird nach Angaben des Ministers auch der deutsche Kulturbereich Nordschleswigs mit einbezogen.

Wie der Deutsche Grenzverein in seiner Mitteilung ferner unterstrich, beziehen sich die vom Kultusminister angekündigten Maßnahmen auch auf die Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Skandinavien. Die Kieler Regierung messe der Pflege und Intensivierung dieser Beziehungen besondere Bedeutung zu. Dr. Bendixen nannte zum Beispiel, daß der grenzüberschreitende Meinungs- und Erfahrungsaustausch durch die „Gottorfer Gespräche“ im Landesmuseum Schleswig zu wechselnden Themen der Zeit-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie durch ein „Deutsch-Skandinavisches Literatur-Symposion“ ergänzt und gefördert werden soll. Der Kulturaustausch mit den nördlichen Nachbarn soll auch auf anderen Gebieten ausgebaut werden. Der Minister wörtlich: „Toleranz und Verständnis werden erst dann voll wirksam, wenn man seinen Gesprächspartner gut kennt. Darin liegt auch eine besondere Verantwortung unserer jüngeren Generation gegenüber.“ Die Jugend nämlich soll in erster Linie Gelegenheit erhalten, den kulturellen Austausch mit Skandinavien zu vertiefen.

Minister Bendixen würdigte im kulturellen Gesamtzusammenhang auch den Deutschen Grenzverein. „Es gibt im Landesteil Schleswig keine bedeutendere politisch-kulturelle Institution“, sagte er. Die Tätigkeit des Grenzvereins sei für Schleswig-Holstein und die gesamte Bundesrepublik vorbildlich, denn diese

„wirksame Einrichtung“ habe in den 66 Jahren ihres Bestehens entscheidende Impulse und Denkanstöße für die Minderheiten- und Grenzlandpolitik gegeben. Zur Region selbst sagte Dr. Bendixen, daß diese sprachlich, wirtschaftlich und politisch aufgrund der historisch gewachsenen Kontakte trotz aller Gegensätze als Einheit zu betrachten sei. Das deutsch-dänische Grenzland sei immer ein typischer Begegnungsraum gewesen, dessen Wirkung auf kulturellem Gebiet durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen geprägt war. Die Landesregierung fühle sich weiterhin für die Förderung der Minderheiten beiderseits der Grenze verantwortlich. Durch eine liberale Grenz- und Minderheitenpolitik sei erreicht worden, daß die Volksgruppen keine für sich stehenden Gemeinschaften seien. „Sie treten vielmehr als Vermittler von geistigem und kulturellem Gut beiderseits der Grenze auf“, unterstrich der Kultusminister.

*Deutscher Grenzverein e. V.*

\*

## Beirat der Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein gegründet

Die Geschichte der schleswig-holsteinischen Arbeiterbewegung hat bisher in der Heimatgeschichte Schleswig-Holsteins, der traditionellen lokalen, regionalen und landeshistorischen Forschung und Darstellung, nur am Rande Beachtung gefunden. Dabei sind die Beiträge der Arbeiterbewegung zur jüngeren Geschichte und Kultur des Landes beachtlich: Die Demokratisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, die Geschichte der regionalen und kommunalen Parlamente, die Sport- und Kulturgeschichte und die Geschichte der sozialen Errungenschaften und Institutionen, wie im übrigen auch Grenzkampf und Grenzfrieden, lassen sich nicht darstellen ohne die Berücksichtigung der Arbeiterbewegung, ihrer Parteien, Gewerkschaften, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Sportverbände.

Seit einiger Zeit gibt es neben und in den Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Arbeiterbewegung eine Reihe von Ansätzen, diese Defizite zu füllen. Die Zuwendung zur „eigenen“ lokalen und regionalen Geschichte fand ihren Niederschlag bereits in Büchern, Aufsätzen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Charakteristikum vieler Beiträge ist die – ebenfalls am skandinavischen Vorbild der „Grabe wo du stehst“-Bewegung orientierte – Zusammenarbeit von Fachleuten und historisch interessierten Laien, die neuerdings vor allem in deutschen „Geschichtswerkstätten“ praktiziert wird. Um diese Aktivitäten zu fördern und weitere anzuregen, hat die „Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e. V.“ in Malente einen „Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein“, kurz „Beirat für Geschichte“, berufen, dem

zunächst der 1. Vizepräsident des schleswig-holsteinischen Landtages, Kurt Hamer (Nortorf) als Sprecher sowie Dr. Klaus Klinger (Oldesloe), Karl Werner Schunck (Eckernförde), Holger Malterer (Kiel), Detlev Korte (Kiel) und Uwe Danker (Kiel) als ehrenamtlicher Geschäftsführer angehören. Der Beirat will durch Fachtagungen, Seminare, Vorträge und Veröffentlichungen die wissenschaftliche und populäre Erforschung und Darstellung der beiden Themen „Arbeiterbewegung“ und „Entwicklung der Demokratie“ als Teil der schleswig-holsteinischen Orts- und Regionalgeschichte voranzubringen versuchen. Geplant ist die Herausgabe eines Mitteilungsblattes, einer Zeitschrift und von Sonderveröffentlichungen, deren erste unter dem Titel „Herausforderungen“ die Erinnerungen Wilhelm Geusendams enthält. Der Band ist Anfang Mai im Neuen Malik Verlag erschienen. (Siehe die Buchbesprechung in dieser Ausgabe.) Die Herausgebergruppe besteht aus Dr. Jürgen Jensen (Kiel), Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (Engelbrechtsche Wildnis) und Uwe Danker (Kiel).

Sämtliche Beiratsmitglieder und Herausgeber arbeiten in verschiedenen, bereits seit Jahren existierenden Geschichtsinitiativen, so etwa im „Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“, im „Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins“, in gewerkschaftlichen sowie in Arbeitskreisen, die im weiteren Umfeld der SPD und Arbeiterwohlfahrt angesiedelt sind. Zur Verbreiterung soll aus den Beziehern der Veröffentlichungen ein „Arbeitskreis für die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein“ gebildet werden, der insbesondere die aktive Kooperation von Historikern und interessierten Laien realisieren will und ein Angebot zum Austausch für Mitglieder der verschiedensten Initiativen darstellen wird.

Der Beirat versteht sich keineswegs als Konkurrent zu bestehenden Institutionen wie etwa der „Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte“ oder dem „Schleswig-Holsteinischen Heimatbund“. Wie den Zielsetzungen zu entnehmen ist, sollen vielmehr bisher nicht hinreichend besetzte Bereiche abgedeckt und nicht erreichte Interessenten einer „anderen“ Heimatgeschichte angesprochen werden. Kontakt/Mitarbeit: Beirat für Geschichte, Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, Schweizer Straße 58, 2427 Malente.

*Uwe Danker*

\*

### Hinweis der Geschäftsstelle

Das Finanzamt Flensburg hat im vergangenen Jahr unsere Gemeinnützigkeit anerkannt.

Nunmehr können unsere Mitglieder den Jahresbeitrag steuerlich absetzen. Wir

sollten auf diese Möglichkeit auch bei der Werbung neuer Mitglieder hinweisen.